

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Wochenschrift des Lübecker Volksbotes „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Das „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesstraße 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 4 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Beizeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 272

Freitag, den 20. November 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Hochverräther Bismarck und der Reichstag.

Das war Montag ein Wogen und Drängen in der Wandelhalle und auf den Tribünen, wie es das Kennzeichen der „großen Sitzungen“ ist, wo Jedermann ein Fest erwartet, die Neugierde auf ihre Rechnung zu kommen hofft und sensationelle Ereignisse ungeduldig erwartet werden. Die Gallerien für das Publikum waren überfüllt, in der Diplomaten-, Hof- und Bundesrathsslogesahen ordnungsgemäße Offiziere und Diplomaten mit ihren Damen und auf der schmalen Journalistentribüne herrschte ein lebensgefährliches Gedränge. Ebenso voll war es unten auf der Bundesrathsempore. Am Ministerisch verschwand Hohenlohe's gebückte Greisengestalt in dem hohen Stuhle, neben ihm saßen Herr von Bötticher, der neue Kriegsminister von Gölzer, Herr von der Recke und andere Minister, während Marschall von Bieberstein, der Staatssekretär des Auswärtigen, am Referententische Platz genommen hatte. Der Reichstag selber war nicht so stark besetzt, wie man wohl erwartet haben mochte, etwa zweihundert Abgeordnete hatten sich eingefunden. Alles das hatten die Bismarck'schen „Enttüllungen“ und die Interpellation des Zentrums zu Wege gebracht. Es ist an sich ja auch ein seltenes Schauspiel, wenn vor der deutschen Volksvertretung Fragen der äußeren Politik erörtert werden. Sie darf zwar die Gelder bewilligen, die zur Führung der äußeren Geschäfte des Reiches erforderlich sind, aber es bleibt ihr verweigert, einen Blick in die Geheimnisse der Diplomatie zu werfen. Der Bismarck'sche Nachhaft gegen Caprivi oder wen sonst hat die Klaffen einmal fortgeschoben, hinter denen sich die Verhandlungen von Staat zu Staat abspielen und der Reichstag war berufen, sein Urtheil über die Vertragsmogeleien des „großen Kanzlers“ abzugeben. Begründet wurde die Interpellation durch den Vorsitzenden der Zentrumsfraktion, dem Grafen Hompesch. Die Rede war auf einen sehr diplomatischen Ton gestimmt, und es mag sie charakterisieren, daß der Name des Fürsten Bismarck in ihr überhaupt nicht vorkam. Die Antwort des Fürsten Hohenlohe war programmäßig. Sie wies ganz kurz die Bismarck'schen Verdächtigungen zurück, daß englischer Einfluß die Nichtverlängerung des Geheimvertrages mit Rußland hintertrieben habe, deutete darauf hin, daß die Enttüllungen in den „Hamb. Nachr.“ zuerst allerdings „Wölfen des Mißtrauens“ in Oesterreich und Italien erzeugt hätten und schloß mit der Versicherung, daß jetzt alles wieder im Gleichgewichte wäre und die Dreibundmächte volles Vertrauen zu der Vertragstreue Deutschlands hätten. Auch in dieser Erklärung war die Erwähnung Bismarck's sorgfältig umgangen. Bismarck's Name wurde zuerst von Herrn von Marschall ausgesprochen. Es ließ sich nicht umgehen, denn ihm war die Aufgabe zugefallen, die Politik Deutschlands seit Bismarck's Abgang zu vertheidigen und gleichzeitig das Bismarck'sche Abkommen mit Rußland in einer Form zu verwerfen, die der Rechten nicht wehe that. Er vereinte mit abvokatorischer Geschicklichkeit das Unvereinbare; freute der „Staatskunst des großen Kanzlers“ volles Lob, daß die ertragreichsten Bismarckianer ihm Bravo zuriefen, und verurtheilte gleichzeitig das System der „Rückversicherung“, wodurch der Werth der vorher geschlossenen Verträge vermindert werde. Hierbei entwickelte er Gedanken, denen auch die Linke zustimmen konnte, so den, daß die präparierten Verträge nur dann einen Werth hätten, wenn sie den Interessen der Nationen und dem Empfinden der Völker entsprächen.

Nach den Erklärungen der leitenden Minister wurde in die Besprechung der Interpellation eingetreten. Sie holte nach, was bisher noch nicht erfolgt war, das Urtheil über Bismarck's doppelzünge Diplomatie. Daß die Bismarckverherr, die Mirbach, Kardorff und Liebermann ihren Heros aus der blamablen Situation, in die er sich selber gebracht, herauszuhauen versuchen würden, verstand sich von selbst. Graf Herbert Bismarck kam seinem Erzeuger nicht zu Hilfe, er meinte in einer persönlichen Erklärung, er hätte es aus Taktgefühl unterlassen, viel näher aber liegt die Vermuthung, daß seine Freunde in ihm die Erkenntniß befestigt haben, daß es am besten für ihn ist, — zu schweigen. Die Nationalliberalen hielten sich

ganz zurück. Professor Enneccerus bewies seinen Veruf, Herrn von Bennigsen in der staatsmännischen Führung der Partei nachzufolgen, durch eine ebenso nichtsagende, wie phrasenhafte Rede, die sich aber doch in der Beurtheilung des Falles mehr der „Kölnischen Zeitung“, als dem nationalliberalen Bismarckorgan anzuschließen schien. Dafür begeisterte sich Herr Professor Baasche, der zweite nationalliberale Redner, in um so höheren Tönen für die Bismarck'sche Staatskunst. Vom Zentrum sprach Lieber in der gewohnten Art pathetischer Rhetorik, drei. Daß er das diplomatische Doppelspiel Bismarck's verurtheilt, war nach der Haltung der Zentrumspresse zu erwarten. Von der Linken sprachen Richter, Ricker, der Volksparteiler Hauptmann und unser Liebtuecht. Richters Rede war sehr wirkungsvoll, während Ricker dem Grafen Caprivi in übertriebener Weise Lob spendete. Liebtuecht entrollte ein großes historisches Bild von der Wirksamkeit Bismarck's und führte den Nachweis, daß dieser „Uebermensch“ der Bourgeoisie, den er in Parallele mit Napoleon und Crispi stellte, immer derselbe gewesen sei, der „Mann der starken Faust“, erhaben über die Gesetze der menschlichen Moral und sie mit Füßen tretend, wo sie ihm un bequem waren. Nach einem interessanten Ausblick auf die Weltlage, zumal auf die türkischen Wirren, bei denen der Vankerrath der Diplomatie offenkundig werde, schloß unser Redner mit der Hoffnung, daß an Stelle der alten Diplomatenmoral mit dem doppelten Boden bald die menschliche Moral der Sozialdemokratie auch im Verkehr der Völker unter einander treten werde, die sicherste Bürgschaft des Weltfriedens. In einer Reihe persönlicher Bemerkungen klang die Sitzung aus.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Das Duell beim Militär. Gegenüber der Nachricht der „Amdorger Volks-Zeitung“ über die Nichtbestätigung eines Ehrengerichtsurtheils wegen prinzipieller Duellverweigerung seitens des Prinzregenten und über eine entsprechende Abänderung der Ehrengerichts-Satzungen seitens des bairischen Kriegsministeriums, erfahren die „Neuesten Nachrichten“, eine Aenderung der Satzungen sei nicht erfolgt, weil in diesen Satzungen eine solche Bestimmung gar nicht enthalten sei. Richtig sei dagegen, daß seitens des Prinzregenten ein ehrengerichtliches Urtheil, in welchem gegen einen Offizier, weil er sich als prinzipieller Gegner des Duells bekannt hatte, auf schlichten Abschied erkannt wurde, die Bestätigung nicht gefunden hat. In diesem speziellen Falle handelt es sich um einen Offizier des Beurlaubtenstandes, einen ehemaligen Angehörigen einer nicht schlagenden Studentenverbindung, weil er sich vor dem Ehrengerichte als prinzipieller Gegner des Duells bekannt hatte. Die Bestätigung des Urtheils sei verweigert worden in Verfolg der §. 3. bei Beantwortung der Interpellation Schädlers im bairischen Landtage vom Kriegsminister abgegebenen Erklärung, daß an keinen Offizier ohne Zwang die Frage über seine Stellung zum Duell werde gestellt werden.

Aufgelöste Versammlung. Aus Hildesheim wird geschrieben: Eine öffentliche Volksversammlung, in welcher Gen. Dr. Köfemeyer über „die zehn Gebote“ sprach, wurde aufgelöst, als der Redner beim fünften Gebot auf den „Fall Brüßewitz“ zu sprechen kam. Der überwachende Beamte erklärte, über den Fall Brüßewitz dürfe nicht gesprochen werden!!

In dem Preßprozeß wegen des Breslauer Jarentaafestes ist den Angeschuldigten die Anklageschrift zugestellt worden. Als Zeugen sind unter andern in der Anklageschrift genannt: Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Frhr. v. Marschall, Legationsrath Dr. Hammacher, Legationsrath v. Holstein, Prinz Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst, Kriminal-Kommissar v. Lausch, Direktor Dr. Mantler, Berichterstatter Otto de Grahl und Redakteur Rippler. Die Anklageschrift umfaßt 60 Seiten. In einer Nachtragsklage wird auch noch als Zeuge der Vertreter des „Han. Cour.“, Heller, aufgeführt, der den Inhalt eines um die Mitte des vorigen Monats mit v. Bülow in der Wilhelmstraße geführten Gesprächs höheren Orts zur Kenntniß gebracht haben soll.

Das sächsische Ministerium hat die Beschwerde des Redakteurs Gen. Rosenow vom Chemnitzer „Beobachter“ wegen der von der Amtshauptmannschaft mit Rücksicht

auf seine rein politischen Vorstrafen verfügten Internirung in Chemnitz verworfen. Echt sächsisch!

Stettin. Bei den Stadtverordneten in Grabow wurden alle drei sozialistischen Kandidaten mit erdrückender Mehrheit gegen die bisherigen Stadtverordneten gewählt. Bravo!

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbotes“.)

Berlin, 17. November.

12. Sitzung.

Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe, von Bötticher, von Gölzer, von Schönstedt.

Auf der Tagesordnung stehen die beiden Interpellationen der Freisinnigen Volkspartei.

Sie haben folgenden Wortlaut:

1) Im Auftrag des Herrn Reichskanzlers hat Herr Staatssekretär Dr. v. Bötticher in der Reichstags-Sitzung vom 20. April d. J. in Beantwortung der Interpellation Dr. Bachem, welche aus Anlaß des Duells Schrader-Roye erfolgt war, die Erklärung abgegeben, daß der Herr Reichskanzler „in ernste Erwägungen darüber eingetreten ist, welche Maßregeln zu ergreifen sein werden, um eine Sicherung und Mäßigung der Strafeleige wirksamer als bisher zu erreichen.“ Das Ergebnis dieser Erwägungen mitzutheilen sei, da dieselben noch nicht abgeschlossen sind, zur Zeit nicht thunlich. Am Tage darauf, am 21. April d. J., hat der Reichstag einstimmig den Antrag angenommen: „die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dem mit den Strafeleigen in Widerspruch stehenden Duellwesen mit Entschiedenheit entgegenzutreten.“ Inzwischen hat das Duellwesen noch weiter um sich gegriffen, insbesondere in den Kreisen der Offiziere und Beamten. Die von den Gerichten verhängten Strafen sind mehrfach durch Begnadigungen nahezu aufgehoben worden. Von einer Ausföhrung des Reichstagsbeschlusses ober auch nur von einem Ergebnis der oben erwähnten Erwägungen des Herrn Reichskanzlers ist bisher nichts bekannt geworden. Demgemäß erlauben wir uns, an den Herrn Reichskanzler die Anfrage zu richten, ob er zum Abschluß seiner vom 20. April schwebenden Erwägungen nunmehr gekommen ist und was etwa angeordnet ist, um dem einstimmig gefaßten Beschluß des Reichstages Rechnung zu tragen.“

2) „An den Herrn Reichskanzler erlauben wir uns die Anfrage zu richten, was den Behörden bekannt geworden ist über die Vorgänge, welche in der Nacht zum 12. Oktober d. J. in Karlsruhe zur Tödtung des Technikers Siepmann durch den Premierlieutenant v. Brüßewitz geführt haben.“

Zur Begründung der Interpellationen nimmt sodann das Wort

Munckel (Fp.): Der Beschluß des Reichstages am 20. April d. J. über das Duellwesen ist einstimmig gewesen; einstimmige Beschlüsse sind selten und umso mehr beachtenswerth. Es hat seit her nichts verlautet, was aus den Erwägungen, welche die Reichsregierung schon damals angestellt hat, geworden und welche Resultate gemacht worden sind, dem Umweien zu steuern. Es hat seit her im Gegentheil noch zugenommen, Fälle mit tödtlichem Ausgang haben sich mehrfach zugegetragen. Es ist sogar unter dem Hebe gefallen, daß es Fälle gäbe, wo der Mensch selbst die göttlichen Strafen auf sich nehmen müsse, um den irdischen Ehrgeiz zu genügen und die Ehre des Standes zu wahren. Eine besondere Standesehre bestie nur in besonderen und erhöhten Standespflichten. Es ist der Begriff des modernen Staates, daß er die Selbsthilfe unmöglich macht und an ihre Stelle die Staatshilfe setzt. Unsere Veleidigungsgeetze sollen keinen genügenden Schutz gegen Ehrverletzungen enthalten. Das ist aber doch der Fall. Die Gerichte verhängen äußerst milde Strafen wegen Veleidigung, sagen die Duellvertheidiger. Es mag das in Fällen der Ehrabschneidung zutreffen, wie neulich im Fall Stöcker, aber im Allgemeinen trifft die Einrede nicht zu. In keinem Falle ist doch der Zweifampf ein besseres Mittel als die Privatklage, die Ehre zu reparieren. Und selbst wenn einmal Jemand die Reparation seiner Ehre bei Gericht nicht vollständig finden kann, so verdient er mehr Achtung, wenn er mit diesem Gefühl beschwert sein Leben fortsetzt, als derjenige, der sein Leben mit der Schuld beladet, einen Menschen getödtet zu haben. Ganz unverständlich ist doch der Grundfaß, daß auch die Ehre des Veleidigers dadurch wiederhergestellt ist, weil er sich zum Duell gestellt hat. Interessant ist eine Statistik, die zeigt, daß das Duell im Allgemeinen abgenommen hat, daß aber der Prozentsatz der jüdischen Duellanten gewachsen ist. (Große Heiterkeit.) Die Grenze der Satisfaktionsfähigkeit scheint etwas verschoben. Aber die Satisfaktionsfähigkeit gehören zur Creme der Gesellschaft, die zwar bekrast, aber bald wieder begnadigt werden. (Bravo, links.) Der Kreis der Satisfaktionsfähigen wird ja verschieden gezogen; das Eine ist klar, die Offiziere jaamt und sonders gehören dazu und im Uebrigen wird der Kreis danach bestimmt, wen man diesen Personen etwa gleich achtet. Der Militärstand ist bei uns der erste Stand, ich spreche ausdrücklich vom Militär, nicht vom Offiziersstand, denn ich habe irgendwo gelesen, daß auch der Refrakt dadurch, daß er die Uniform anzieht, etwas Besseres wird. (Bravo, links.) Zehn Millionen für das Militär sind leichter zu haben als 100 000 M. für die Jukitz. Der Offiziersstand steht bei uns auf solcher Höhe, daß ein Minister sogar sich freuen mußte, als er hinterher zum Sekondeleutenant befördert wurde. Ich will dem Stande dieses Vorrecht nicht nehmen, aber ich verlange, daß er den anderen Ständen ein Vorbild ist. Das vermisse ich aber. Der Offizier muß sich duelliren, wenn er seine Karriere nicht aufgeben will. Das ist kein Zwang. (Heiterkeit.) Er kann ja thun, was er will. Ich kenne einen Fall, da sagte ein Amtsrichter in einer Privatklage

zu dem Verklagten, er könne sein Verhalten nicht für gentlemanlike halten! Der Verklagte war kein gewöhnlicher Mensch, sondern Majoroffizier (Große Heiterkeit) und forderte den Richter Richter sagte, was ich gethan, habe ich als Richter, der die Majestät des Gesetzes vertritt, gethan, und schlug sich nicht. Es blühten sich ja sonst auch gleich Richter und Angeklagte im Gerichtssaal (Heiterkeit.) Aber die Majestät des Majoroffiziers war stärker, als die Majestät des Gesetzes. Der Amtsrichter wurde wegen der Ablehnung mit schlichtem Abschied entlassen, nicht als Amtsrichter, sondern als Majoroffizier. Denn wer zum Majoroffizier so schlecht ist, der ist zum Amtsrichter noch gut genug. (Lebhaftes Bravo! links.) Die Begründungen folgen in Duellfachen den Verurtheilungen auf dem Fusse. Jeder Duellant weiß, daß er begründigt wird und das bestärkt ihn in der Ueberzeugung, er habe eine nützliche That vollbracht. Er fühlt sich als ein Held. (Heiterkeit.) Die Gesetzesverlezer erleiden, wenn es sich um Duell handelt, keinen Nachtheil. Ein Staatsanwalt, ein Richter des Gesetzes, der ein Duell provoziert, wird wegen dieser Gesetzesverletzung nicht abgesetzt, er wird vielleicht noch befördert. Und nun zum Fall Brühewitz. Dieser Fall ist von einer Tragweite, die noch gar nicht zu übersehen ist. Ein Verbrechen verliert von seinen Schrecknissen, wenn man seine Motive kennt. Beim Fall Brühewitz ist das Gegentheil der Fall. Der Fall Brühewitz gefährdet die Gesellschaft. Wir geben das Geld für das Militär für unsere Sicherheit aus. Beim Fall Brühewitz wird uns dieser Zweck zweifelhaft. Der Fall liegt noch nicht ganz klar, aber mag er auch alljährig liegen, er schießt immer noch Entsetzen ein. Wie charakteristisch sind die Motive zu dem Todtschlag: „Jetzt bin ich ein todtter Mann, jetzt bin ich kaput.“ Und als die That geschah, war sein erstes Wort: „Ich habe ihn gestreift.“ (Wohl! Wohl!) Ich kann mir gar nichts Feineres, nichts Ehrloseres denken, als diese That! (Stürmisches: Sehr wahr! links.) Wenn solche Anschauungen vorhanden sind, so bedeuten sie eine Gefahr für das Volk. Und da brechen sonderbar die Blätter von der „Ehrenwache des Königs!“ Eine schlimmere Majestätsbeleidigung kann ich mir nicht denken. (Sehr wahr! links); sie verdient, viel eher verfolgt zu werden, als die Tugend von Majestätsbeleidigungen, die jetzt verfolgt werden. (Sehr richtig! links.) Dieser Fall von Brühewitz schießt sich an das Duellwesen an; beide stammen her aus dem falschen Ehrbegriff: Mit dem Satisfaktionsfähigen schießt man sich, den Satisfaktionsunfähigen schießt man nieder. Herr Bebel kann nicht mehr sagen: das Duell ist Sache der oberen Zehntausend; lassen wir sie doch sich ruhig untereinander todtschießen. Jetzt hat sich das geändert. Die Herren, die sich untereinander die Ehre anthun, sich vor die Pistole zu fordern, sie steigen herab und strecken die nicht „Satisfaktionsfähigen“ nieder. (Zustimmung links.) Es ist Zeit, daß solchen Zuständen ein Ende gemacht werde. Ich will hoffen, daß der Reichstanzler uns heute ebenso beruhigende Erklärungen abgeben kann, wie gestern! (Lebhafter Beifall links.)

Reichstanzler Furtk h o h e n l o h e: Ich kann die im Frühjahr vom Staatssekretär von Witticher abgegebene Erklärung nur bestätigen. Ich halte es nach wie vor für eine unabwiesbare Forderung, daß auch auf dem Gebiete des Duellwesens den Gesetzen Achtung erwiesen werde. Die ersten Erwägungen, in die wir deshalb eingetreten, sind ohne Verzug fortgesetzt worden. Insbesondere ist erwogen worden, ob die Vorschriften über die Disziplinarverfahren nicht so abgeändert werden sollen, daß das Duell in der Armee, wenn nicht völlig beseitigt, so doch auf ein Mindestmaß zurückgeführt wird. (Lachen links.) Auf Befehl des Kaisers ist eine Kommission von sechs sachverständigen Offizieren zusammengetreten, die eine Veränderung der Regulative für militärische Ehrengerichte zu beraten hat und mit ihren Berathungen in den nächsten Tagen beginnen wird. Die Ergebnisse dieser Berathung und die auf Grund der Ergebnisse zu treffenden Entscheidungen bleiben abzuwarten. (Lachen links.) Wir erhoffen davon auch eine heilsame Rückwirkung auf die den militärischen Ehrengerichten nicht unterliegenden bürgerlichen Kreise. Sollten diese Erwartungen aber nicht in Erfüllung gehen, so ist die Reichsregierung bereits der Frage näher getreten, ob sich eine Verschärfung der Gesetze gegen das Duell und in Verbindung auch eine Verschärfung der strafrechtlichen Sühne der Beleidigung (Bravo! rechts) nicht empfiehlt. Eingehende Vorarbeiten sind im preussischen Justizministerium bereits erfolgt. Wenn sich dabei auch erheben, daß nicht unerhebliche Schwierigkeiten dabei zu überwinden sind, so ist doch zu hoffen, daß sich dieselben unter Mitarbeit des Reichstages werden überwinden lassen. (Beifall.) Wenn wir nach alledem zu einem abschließenden Ergebnis noch nicht gelangt sind, so ist die Schuld daran nicht etwa ein Verfall der Regierung, sondern der Umstand, daß die vorliegenden Fragen doch nicht so kurzer Hand zu erledigen sind. Jedenfalls wird nichts versäumt werden, die Duellfrage, die weite Volkstheile beschäftigt, in einer dem öffentlichen Rechtsbewußtsein entsprechenden Form zu lösen. — Wenn der Redner auch über die Ausübung des Begründungsrechts gesprochen hat, so muß ich es ablesen, ihm darauf zu antworten. (Bravo! rechts.) Das Begründungsrecht beruht nicht auf der Reichsverfassung, sondern ist lediglich ein Recht der Landeshoheit. Ueber den Fall Brühewitz wird der Herr Kriegsminister die gewünschte Auskunft geben. (Beifall rechts.)

Kriegsminister v o n S o l l e r: Ich beschränke mich auf die Erörterung des Falles Brühewitz und behalte mir weitere Erklärungen vor, je nachdem die Debatte verläuft. Jene That ist von Niemand mehr bebauert worden, als von dem Offizierkorps der deutschen Armee selber. Ich habe weder die Verpflichtung, noch die Berechtigung, die That zu entschuldigen. Der Thäter muß die verdiente Strafe erleiden; ob mildernde Umstände vorhanden sind, ist Sache der Beurtheilung des Kriegsgerichtes. Für schnelle Justiz ist gesorgt worden. Die That ist in der Nacht vom 11. zum 12. Oktober geschehen. Herr von Brühewitz hat sich selbstverständlich am nächsten Morgen freiwillig gestellt und ist nach seiner Vernehmung verhaftet worden; noch jetzt befindet er sich in Untersuchungshaft. Am 19. Oktober ist das förmliche Verfahren eröffnet und das Urtheil ist in diesen Tagen vom Kriegsgericht gebrochen und dem Generalauditorat eingereicht worden. Es ist aber noch nicht bestätigt, und ich kann noch keine Auskunft darüber geben. Der Kaiser hat aber befohlen, daß die Akten des Kriegsministeriums eingereicht werden. Dann wird zu entscheiden sein, ob das Urtheil mit den Gründen publiziert werden soll. Es würde das ein vollständiges Novum sein, und ich bin heute noch nicht in der Lage, ein bindendes Versprechen abzugeben. In der Strafprozessordnung ist ein solches Verfahren nicht vorgesehen. Da das Kriegsministerium ist der Wunsch herangezogen, es möchte zur Beruhigung der öffentlichen Meinung die Ergebnisse der Untersuchung vorher publizieren. Ich konnte den Wunsch nach einer sofortigen öffentlichen Klarlegung des Sachverhalts nicht unterstützen. Auch im bürgerlichen Verfahren ist es ausgeschlossen, daß vor Abschluß der Untersuchung etwas über ihr Ergebnis veröffentlicht wird. Eine solche Publikation kann nur lächerlich sein und der Behörde den Vorwurf eintragen, daß sie die Richter beeinflussen will. Auch hat der Angeklagte ein Recht darauf, daß streng nach dem Buchstaben des Gesetzes verfahren wird. Ich kann noch hinzufügen, daß Herr von Brühewitz aus ganz einfachen Verhältnissen hervorgegangen ist, daß er eine vollkommen vorwurfsfreie Dienstzeit hinter sich hat, daß er nie zu Gezeihen geneigt war und sich in Verantwortungen bewährt hat. Seine Charakterisierung hier war also zum Mindesten sehr verständig. Ein Gegner Siepmann war ein ungewöhnlich herzlich gebauter, kräftiger Mann; er ist aus der Metallpatronenfabrik zu Karlsruhe wegen Bedrohung seiner Mitarbeiter entlassen worden und hat nach seiner Entlassung einen Fabrikdirektor schwer bedroht. (Hört! hört! rechts.) Es war ein großer Vorwurf in der Begründungsrede der Interpellation, daß die That eines einzelnen Mannes einem ganzen Stande zur Last gelegt wurde, und ich bedaure, daß die Behauptungen (Stürmisches Urausch links) in den Zeitungen hierher übertragen worden sind. (Erwachte Urausch, stürmisches Echo! links; Auja: Zur Ordnung.)

Solche Behauptungen haben wir erlebt, und sie tragen bereits ihre Früchte. So wird in Hamburg ein älterer Offizier ohne jeden Grund von einem Unbekannten von der Pferdebahn gestrichelt! Ein anderer Offizier, der mit seiner Schwägerin auf der Straße geht, wird von hinten ohne jeden Grund mit einem Stock über den Helm geschlagen und als er sich umdreht, fährt ihn der ihm ganz unbekannte Missethäter an die Kehle. In Karlsruhe werden in einem Bierlokal Offiziere grundlos provoziert. Das sind die Folgen von Verfehlungen, woran die Armeen wahrhaftig unskuldig ist. (Sehr wahr! rechts.) Ohne Standesbewußtsein und ohne militärisches Ehrgefühl ist kein Offizierkorps zu erzielen! (Bravo! rechts.) Von den militärischen Begriffen, der Ehre des Königroths und der Fahne werden wir uns niemals trennen. — Auch für den Offizier gilt das Gesetz der Nothwehr (Urausch links.) Wird ein Offizier widerrechtlich angegriffen, so muß er von der ihm gesetzlich gegebenen Waffe Gebrauch machen. — Hoffentlich greift bald über diese Dinge eine objektive Anschauung Platz! (Beifall rechts Zischen links.)

Graf zu Stolberg: Dem Reichstanzler sage ich Dank, daß er das Begründungsrecht der Krone so energisch vertreten hat. Die beiden Interpellationen haben uns ein gemeinsames Leitmotiv, die bewußte oder unbewußte Abneigung gegen den Geist im Offizierkorps. Wir wollen ihn erhalten, Sie wollen ihn beseitigen. Hat der Lieutenant v. Brühewitz einen Todtschlag begangen, so wird er die gebührende Strafe erleiden. Das Kriegsgericht wird gerecht urtheilen. Mit der Erklärung des Reichstanzlers zum Duellwesen kann ich, glaube ich, Jeder zufrieden erklären. Ganz abschaffen wird sich das Duell zur Zeit noch nicht lassen. (Beifall rechts.)

V a c h e m (Z.): Ich freue mich über die Interpellation; sie giebt uns Gelegenheit, unseren Standpunkt in der Duellfrage noch einmal zu präzisieren. Die Weltanschauung, sich selbst Recht zu verschaffen, widerspricht der christlichen Weltanschauung. Ich habe auch nichts einzuwenden gegen die Verbiingung mit dem Fall Brühewitz. Daß der Kriegsminister keine Mittheilungen aus der Voruntersuchung machen will, ist völlig gerechtfertigt. So lange die Militärstrafprozessordnung besteht, muß sie beobachtet werden. Daß dabei der Wunsch nach einer Reform derselben um so reger wird, ist eine andere Sache. Die Veröffentlichung des schließlichen Erkenntnisses wird aber sehr wohlthätig wirken. Ich bin gewiß nicht geneigt, die That des Herrn von Brühewitz dem ganzen Stande zur Last zu legen, das hat aber auch der Herr Interpellant nicht gethan. Unser Offizierkorps besteht zum Theil aus ruhigen, besonnenen, ehrenwerthen Leuten. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß Provokationen von Offizieren in letzter Zeit häufiger vorgekommen sind. Die Presse ist da nicht ganz schuldlos. Es weiß heute Jeder, daß das Ehrgefühl der Offiziere höher gespannt ist (Auf links; Ueberpaunt); es ist deshalb nicht zu viel verlangt, wenn die Angehörigen anderer Stände darauf Rücksicht nehmen. Im Falle Brühewitz handelt es sich aber nicht um verletztes Ehrgefühl, sondern um einen Akt unerlaubter Selbsthilfe. Der Kriegsminister hat von der Nothwehr gesprochen; ich hoffe, er hat nicht sagen wollen, Brühewitz habe in der Nothwehr gehandelt. Sie liegt hier wirklich nicht vor. Brühewitz hätte dem Siepmann aus dem Wege gehen müssen, das hätte ihm nicht in seiner Ehre geschadet. Aber wohin soll es führen, daß sich ein Offizier sagt, lieber steche ich einen Menschen nieder, ehe ich mich in meiner Ehre verletzen lasse. Was die Erklärung des Reichstanzlers über das Duell anlangt, so würde ich nur damit einverstanden sein können, wenn die Ehrengerichte unter allen Umständen die Duellfälle künftig verhindern sollen. Sollten die Ehrengerichte auch künftig indirekt oder direkt die Billigung von Duellen ansprechen, so wird die ganze Reform nicht viel nützen. Am besten wäre eine Kommissionsordnung, die das Duell als der christlichen Weltanschauung widersprechend verbietet. Ueber hat hier Graf Stolberg wieder das Duell für gerechtfertigt erklärt. Jeder Staatsbürger hat sich den Gesetzen zu fügen. Die Strafen für Beleidigung bestehen in Geldstrafen und Gefängnis. (Abg. Graf Noon: Sie müßten mit Zuchthausstrafen geahndet werden können.) Unter Umständen würde ich auch damit einverstanden sein. Solange das Gesetz aber noch nicht Zuchthausstrafen ausspricht, muß sich jeder Staatsbürger fügen, er darf für sich kein Superarbitrium in Anspruch nehmen. Die katholische Kirche ercommuniziert Jeden, der sich an einem Duell betheiligt. Was sollen die unteren Schichten der Bevölkerung für einen Begriff bekommen, wenn sie sehen, daß man sich in den höheren Schichten über das Gesetz stellt. O, wenn auch bei uns dieses strenge kirchengeliche beachtet würde, die Ehrenhaftigkeit des Offizierstandes würde nicht leiden! Katholische Offiziere sind lieber aus dem Heere ausgeschieden, als daß sie sich über das menschliche und göttliche Gesetz gestellt hätten. (Beifall im Zentrum.)

Präsident v o n B u o l: Ehe ich das Wort weiter ertheile, muß ich auf eine Bemerkung in der Rede des Herrn Kriegsministers zurückkommen. Der Herr Kriegsminister hat gesagt: „Ich bedaure, daß die Verletzung in den Zeitungen hierher übertragen worden ist.“ Ich bedaure nun meinerseits, daß, wenn der Kriegsminister mit dieser Aeußerung auf einen Redner hier im Hause exemplifizieren wollte, ich ihn dafür zur Ordnung rufen müßte. Der Vorwurf der Verletzung entfällt eine Beleidigung.

B e b e l (S.): Wenn diese Interpellation nicht gestellt worden wäre, so hätte meine Partei die Stabsberathung zur Besprechung der Duellfrage benötigt, und zwar aus dem Grunde, weil alle meine Erörterungen nicht die geringste Wirkung auf die Kreise ausgeübt haben, die an dem Duellwesen schuld und betheiligt sind. Ich kann wieder eine lange Liste vorführen, die ich mir aus Zeitungs-Nachrichten zusammengestellt habe; sie ist nicht vollständig und doch umfaßt sie nicht weniger als 15 Fälle, und zwar bei allen sind es kleinliche, erbärmliche, schamlose Dinge, die das Motiv der Duelle waren. Diese Thatfache allein charakterisirt mehr, als stundenlange Reden das könnten, was es mit dem sogenannten feinen Ehrgefühl der Duellantenkreise auf sich hat. Es sind die erbärmlichsten und schmutzigsten Dinge, die bei wirklichen Ehrengemännern überhaupt keinen Augenblick in Frage kommen können, deren sich ein Ehrenmann nicht eine Sekunde schuldig macht. Deshalb sollte man in der That schweigen, und sich hüten zu versichern, daß jene Kreise ein besonderes Ehrgefühl besitzen und daß sie Beleidigungen nur auf dem Wege des Duells sühnen können. In einem einzigen Falle waren politische Meinungsverschiedenheiten der Ausgangspunkt für das Duell, sonst waren es nur kleinliche, schmutzige Dinge. Selbst Richter, Staatsanwälte werden in Ausübung ihrer staatslichen Funktionen auf Grund dieses durchaus falschen Ehrbegriffs genöthigt, sich schließlich mit Denjenigen zu schießen, die vor ihnen in ihrer amtlichen Eigenschaft als verantwortliche Personen standen. So war es in Würzburg der Fall, daß ein katholischer Rechtspraktikant, der zugleich Majoroffizier war, zur Annahme eines Säbelduels veranlaßt wurde und daß der Vorsitzende des Ehrengerichtes ein lgl. bayerischer Staatsanwalt war. Ich gebe zu, daß die Katholiken aus religiöser Ueberszeugung es zuweilen ablehnen, ein Duell anzunehmen. In solcher Fall hat sich in diesen Tagen in Bayern ereignet, und ich muß ihn umso mehr erwähnen, als er zugleich in der schärfsten Weise dem großen Gegensatz zu charakterisiren geeignet ist, welcher zwischen dem gegenwärtig regierenden Herrn in Bayern und dem regierenden Herrn in Norddeutschland besteht. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) In diesen Tagen hat der Prinzregent von Bayern ein ehrengerichtliches Urtheil umgestoßen, wonach ein Offizier genöthigt sein sollte, ein Duell einzugehen, obgleich derselbe erklärte, daß seine religiösen Ueberzeugungen, überhaupt die der studentischen Verbindung, der er bisher angehört hatte, ihm das Duell verböten. Der Prinzregent hat dieses Urtheil umgeworfen. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Er hat das Ehrengericht desanowirt. Ein solches Urtheil aber, das eigentlich etwas ganz Selbstverständliches ist, ist in Norddeutschland eine Unmöglichkeit. Würde es je einmal gewagt, ein ähnliches Urtheil zu fällen, ich würde den Sturm der Entrüstung sehen, der in den weitesten Kreisen der betr. Schichten

unserer Gesellschaft, speziell unseres Offizierkorps, ausbrechen würde. In der bekannten Düsseldorf Verordnungsverhandlung, wo es sich um einen ganzen Attentat von Duellen handelte und es auch zu Forderungen zwischen Angeklagten und Richtern gekommen war, hat der Staatsanwalt selbst erklärt, wenn es Mode werden sollte, daß jeder Richter von seinem Angeklagten auf Pistolen gefordert werden könnte, dann höre unsere ganze Rechtsprechung auf, dann sei der Rechtsstaat vollständig vernichtet. Redner erzählt dann weiter von einem Fall aus Dresden oder Borna, wo ein Referendar einen Amtsrichter nach Beendigung der Verhandlung gefordert hat, der Amtsrichter ablehnte und in dieser Ablehnung vom Gerichtspräsidenten unterstützt wurde. Der Referendar aber gab sich nicht zufrieden, sondern denunzierte den Amtsrichter, der Landwehroffizier war, beim Bezirkskommando, und dieses zwang nun den Amtsrichter zum Duell, und der Justizminister Schweig gab dem Referendar, einem bekannten Kaufbold, einen Tag Urlaub, damit er sich mit dem Amtsrichter schießen konnte. (Hört, hört! links.) Weiter aber wird nunmehr, nachdem das Duell zu Ende ist, abermals gegen den Amtsrichter eine ehrengerichtliche Unteruchung angestellt, weil er nicht so fort die Forderung des Referendars angenommen hat. Der Antrag lautet auf einen Verweis. Das Ehrengericht lehnt diesen Verweis ab und die Sache kommt nun vor das Offizierkorps, das seinerseits den Verweis bestätigt. Wo bleibt in solchen Fällen die Präse vom Rechtsstaat? Man sollen ja die Dinge eine andere Wendung erhalten. Aber wenn Alles das, was der Reichstanzler aufreißt, in Kraft tritt, dann wird sich doch sehr wenig ändern. (Sehr richtig, links.) Es ist eine grobe Täuschung, der sich auch im hohen Grade der Abg. Vachem hingibt, wenn er glaubt, daß mit der Aenderung der Ehrengerichte auch dem Duellwesen Abbruch geschehen werde. Auch der von Dr. Vachem eingeschlagene Weg würde nicht zum Ziele führen. Die vom Herrn Reichstanzler angestrebte Reform geht nicht einmal soweit, wie eine Verordnung des Königs Friedrich Wilhelm IV. vom Jahre 1843. Und das nennt man dann einen großen Fortschritt. In dieser Kommissionsordnung ist es direkt verboten, eine weitere Genehmigung, also eine solche mit Waffen, zu fordern. Wenn wir aber heute gegen den Duellkampf vorgehen, so wird es so dargestellt, als handele es sich hier um Bestrebungen, die auf Umkehr der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung hinausgehen. Allen, die diese Anschauung haben, scheint doch ganz unbekannt zu sein, daß die hier in Rede stehende Forderung uralt ist und von dem Bürgerthum seit zwei Jahrhunderten erhoben ist. Wir befinden uns sogar in Gesellschaft von Kaisern und Königen — und in einer feineren Gesellschaft kann man sich doch nicht befinden. (Heiterkeit) — die auch das Duell als dem Christenthum widersprechend verurtheilt haben. Warum macht man nicht die Duelle zu einer Art Sport, um dem Offizierkorps Gelegenheit zu geben, vor der Öffentlichkeit zu zeigen, daß es das nötige Ehrgefühl und den Muth habe, später in der Schlacht das Leben einzusetzen. Das bezweifelt ja Niemand, daß es in der Schlacht seine Pflicht thut wird. Wir nicht, daß ähnliche Zeiten, wie wir sie vor 90 Jahren gehabt haben, wieder kommen werden, daß die Edelsten der Nation im Vordergrund stehen werden, wenn es sich darum handelt, Laides- und Vaterlandsverrath zu treiben, daß man wichtige Festungen einem einfachen Kavalleriekorps giebt, während man Tausende von Soldaten und Hunderte von Kanonen hinter sich hat. Ich befreite also auf das Entschiedenste, daß das Duell auch nur im Geringsten nöthig ist, um in dem Offizierkorps diejenigen Gefühle und dasjenige Pflichtbewußtsein wachzuhalten und zu pflegen, das erforderlich ist, wenn es seiner Aufgabe in vollem Maße gerecht werden soll. Wie wäre sonst die Erscheinung zu erklären, daß immer von Zeit zu Zeit von den entscheidenden Stellen im Staat Befehle, Anordnungen, Warnungen erlassen werden, die das Duell verbieten. Solche Verordnungen reichen bis ins 17. Jahrhundert zurück und wiederholen sich stetig. Wegen die vom Reichstanzler in Erwägung gezogene Verschärfung des Beleidigungsparagrapphen muß ich mich ganz energisch wenden. Diese Bestimmungen sind scharf genug. Wenn der Richter mit der vollen Schwere des Gesetzes eingreift, kann er bis zu zwei Jahren Gefängnis verhängen. Wir Sozialdemokraten können uns heute schon nicht über zu milde Urtheile beklagen. Als damals Herr von Bennigsen von 30 bis 50 Mark Geldstrafe sprach, die eine Beleidigung kostet, da wurden zwei meiner Genossen in Würzburg i. G., der eine mit sechs Monaten, der andere mit einem Jahre Gefängnis wegen Beleidigung eines Nachwächters bestraft. In Sachen ist ein Mann wegen Aeußerungen über Praktiken in einem Bergwerke des Zwickauer Reviers zu acht Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Angeichts solcher Thatfachen haben wir nicht das geringste Verlangen nach einer Verschärfung des Beleidigungsparagrapphen. Wir müssen befürchten, daß, falls es geschieht, es nur wieder im einseitigen Klasseninteresse geschieht (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) und unsere Partei die Kosten bezahlen muß, nicht die Duellantenkreise. Ich gebe zu, man kann beleidigt werden, ohne einen Anlaß dazu zu geben. Wir Sozialdemokraten können aus dem Grunde ein Liedchen singen, ganz speziell auch ich selber. Aber ich habe noch Niemanden verklagt, weil ich mir eben sage, die Beleidigungen erreichen mich nicht. Aber ich verlange nicht, daß Jeder so handelt wie ich. Nur sage ich, wird ein Offizier beleidigt, so soll er nicht mehr Recht haben, als jeder andere Staatsbürger. Er mag den Betreffenden Dutzelt machen und zur Verantwortung ziehen. Ein Mann, der vor Gericht geschleppt wird unter der Anklage, einen Offizier schwer beleidigt zu haben, würde sehr hart bestraft werden. Darauf kann der Offizier in vollem Maße rechnen, daß ihm das Gericht, so gut es nur kann, Gemüthsruhe zu Theil werden läßt. Nun hat der Kriegsminister mehrere Fälle angeführt, in welchen Offiziere, ohne Veranlassung gegeben zu haben, schwer beleidigt worden sein sollen und auch den Fall des Majors Schulze-Dien in Hamburg. Der Major ist aber mit zwei Monaten Gefängnis bestraft worden. Ist ihm etwa Unrecht geschehen? Der Kriegsminister scheint darnach selbst die Rechtsprechung eines Militärgerichts für sehr gefährlich zu halten. Wenn ein Major schon zu zwei Monaten verurtheilt wird, dann muß doch schon ein großes Vergehen vorliegen. Diesen Fall hier anzuführen, das war so unglücklich wie nur möglich. Wenn ein Spieler, ein Gründer, ein lieberlicher Mensch unter den Offizieren ist, so thut das dem „Königsrod“ keinen Eintrag, falls sich nicht die Öffentlichkeit mit dem Falle beschäftigt. Verschuldete Offiziere, bei denen es sogar so weit kommt, daß sie ihrem Dienstmädchen keinen Lohn zahlen, die kommen nicht vor das Ehrengericht. In dem Hamburger Verein der Witzhändler wurde ein Grundbesitzer, der Referendarenant ist, als gemeiner Milchpantcher entlarvt und angeklagt. Er berief sich auf sein Offizierspatent und sagte: ich trage das Königs Rod. Die bürgerliche Kanaille kann mir nicht an den Wagen kommen. Auch in diesem Falle habe ich nichts von einem Ehrengericht gehört. Ein Nittergutbesitzer, der auch Offizier ist, hat seinen achtzigjährigen Nachwächter mit dem Stock geprügelt. Kann der Kriegsminister hier erklären, daß das Kriegsgericht wegen dieser gemeinen ehrlosen Handlung eingeschritten ist? Nein. Der ganze Ehrbegriff der Offiziere ist also Humbug und Schwinbel. Auf der Sittlichkeitskonferenz haben wir von dem Treiben der Korpsstudenten gehört, das sie in Hamburg nach dem Friedrichsruher Fadelzug vollführt haben. Wo blieben die Ehrengerichte? Das geriet auch nicht, das beschmutzt auch nicht. Die Herren werden später Staatsanwälte und Richter und fliehen von Sittlichkeit über, wenn sie böse Sozialdemokraten vor sich haben, welche Religion, Sitte und Ordnung zerstören. Was thun die Korpsstudenten heute? Sie studiren doch nicht. Sie trinken, spielen und thun auch noch ein drittes Schlimmeres. Daß diese Gesellschaft einen besonderen Ehrenkodex besitzt, das glaubt heute kein Sozialdemokrat mehr. Neulich ist gesagt worden, wer die Uniform beleidigt, beleidigt den König. Seit wann ist denn der Soldatenrod Königsrod? Die Soldatenröde bezahlen wir aus unseren Steuern. Auch mit dieser Anschauung ist man bei uns um 100 Jahre zurück. Ist das Wort

ichtig, so müßte aus jeder Uniformbeleidigung eine Majestäts-
beleidigung resultiren. Die ganze Sache erinnert an den Gehör-
t in Schillers Tell. Vielleicht hängt man jetzt „Unter den
Bunden“ eine Garbencorpsuniform auf, der man Reuerenz er-
weisen muß. (Weiterkeit links.) Wenn bei einer Keiserin einmal
ein Soldaten der Mod ausgekostet wird, so soll das eine Majestäts-
beleidigung sein? Das erinnert ja an die Zeiten des anein-
legime, kurz bevor die große Revolution ausbrach, wo auch Dinge,
die an Wahnsinn grenzten, geschehen wurden. Die Regierung gab
darauf die Antwort. Fragen Sie im Volke, wo Sie wollen, Sie
werden nur Kopfschütteln sehen und schlimme Bemerkungen hören.
Es bleibt sehr bedenklich, wenn von den höchsten Autoritäten solche
Aussagen gethan werden, die so schmerzhaft sind, was die
heutige Zeit verlangt, entgegensteht, daß Derjenige sich selber um
weisen schadet, der sie fortgesetzt in Weltung zu bringen sucht.
(Weisfall links.) Warum hat der Fall Bräsewitz eine monatelange
Aufregung hervorgerufen? Schuld war daran die Art, wie Bräse-
witz vertheidigt worden ist. Konservative Zeitungen haben die
That geradezu gerechtfertigt. Wir haben das Recht, zu verlangen,
daß der Prozeß über solche Vorgänge wie der Fall Bräsewitz sich
in voller Öffentlichkeit abspiele. Der Kriegsminister hat Alles an-
geführt, was nach seiner Meinung den Herrn v. Bräsewitz ent-
schuldigen kann, er sei stets vertrauenswürdig gewesen, aber den
armen Schlucker, den Todten, der sich nicht vertheidigen kann, den
verächtigt er, den Todt er einen mißrathen Menschen, von dem
man sich aller Dinge versehen konnte. Nehmen Sie mir es nicht
abel, meine Herren, gentlemanlike war das nicht. Bräsewitz ist
eineswegs der laubere intatte Herr, als der er dargestellt wurde,
er ist ein Trinker. (Stoße des Präsidenten)

Präsident v. Bülow: Ich muß den Redner bitten, den Mann,
der vor Gericht steht, nicht beleidigen zu wollen, sondern abzu-
warten, bis das Gericht gesprochen hat. Wegen der Beleidigung
des Kriegsministers, seine Aeußerung sei nicht gentlemanlike, rufe
ich den Redner zur Ordnung.

Vebel: Auch der Kriegsminister hat das Urtheil nicht abge-
wartet. Wir stehen einem Behnverfahren gegenüber; die Gründe
sind wahrscheinlich Niemandem unbekannt. Bräsewitz soll schon im
vorigen Jahre zu Pferde in das Café Bauer eingeritten sein.
Auf rechts: Ja, was schadet das? Das beweist, daß er ein auf-
gelegter Mensch ist. Er soll einen Polytechniker mit Festen be-
troffen haben. Solche Dinge laugt man sich nicht aus den Fingern.
Es muß aus Anlaß dieses Falles endlich die hundertjährige Forde-
rung verwirklicht werden, daß alle nicht dienstlichen Vergehen vor
die bürgerlichen Gerichte verwiesen werden. Disziplinäre Vor-
schriften sind notwendig, das erkenne ich an, und die militärische
Aburtheilung von Disziplinarvergehen, wenn ich auch damit nicht
die bestehenden Vorschriften und Strafen billigen will. Aber alle
Vergehen und Verbrechen, die nicht im Zusammenhang mit dem
Dienste stehen, gehören vor die bürgerlichen Gerichte; der Soldat
gehört dahin, wie jeder andere Mann aus dem Volke. Die Defensiv-
fähigkeit der neuen Militärstrafprozessordnung wird in der Praxis
vielfach keine Öffentlichkeit sein. Schon verlangt man in der
Presse, die Öffentlichkeit müsse ausgeschlossen werden können.
Dann würde sie praktisch werthlos sein. Der Reichsgerichtsrath
Mittelstadt hat Wink gegeben, was könnte den Gerichtssaal in den
hinteren Winkel einer Kaserne verlegen, wo keine Zuschauer Platz
haben und wohin man nur durch eine Reihe von Posten gelangen
kann. Diese vortheilhafte Arbeit wird sicherlich von den Militär-
behörden in hohem Grade berücksichtigt werden. Deshalb fordere
ich immer und immer wieder: Trennung der nicht militärischen
Vergehen und Verbrechen von dem Militärgerichtsverfahren. Daß
wir 100 Jahre nach der französischen Revolution, 90 Jahre nach
dem Ausspruch Friedrich Wilhelms III., weiter als je von der Er-
füllung dieser Forderung entfernt sind, ist in erster Linie die Schuld
der bürgerlichen Parteien. Hätten sie immer ihre volle Pflicht
und Schuldbiligkeit gethan, so wären Verhandlungen über das Duell-
wesen und die Soldatenmishandlungen, wie wir sie hier fort-
während führen müssen, und über den Fall Bräsewitz,
längst zur Unmöglichkeit geworden. Die Reform des Militärstraf-
prozesses ist dringend erforderlich und der Reichstag darf sich bei
der Militärstrafprozessordnung auf keinen Fall auf faule Kompromisse
einlassen! (Weisf. Weisf. b. d. Soziald.)

Baierischer Bundesbevollmächtigter Freiherr Reichlin von
Meldegg: Eine Andeutung, die der Vorredner gemacht hat,
veranlaßt mich zu der Erklärung, daß eine Aenderung des Ver-
fahrens vor den bayerischen Ehrengerichten nicht eintraten ist.
In einem Falle ist ein Urtheil fertiggestellt worden, weil der Ange-
klagte nach seiner prinzipiellen Stellung zum Duell gefragt war,
was nach unseren Gesetzen unzulässig ist.

Kriegsminister von Götter: Ich nehme gern Anlaß, zu
erklären, daß meine Bemerkung über das Recht auf Nothwehr auf
den Fall Bräsewitz keinen Bezug hatte. — Unter fortwährenden
Zurufen: „Lauter! Lauter!“ giebt der Minister dann eine Reihe
von Ziffern über das Vorkommen von Duellen im Heere bekannt,
die indeß auf der Journalistentribüne unverändert bleiben —
Die Ausführungen des Abg. Vebel sind vielfach für die Armee
und das Offizierskorps beleidigend gewesen. Ich muß solche Be-
leidigungen unweidlich nicht getroffen. Sie reichen nicht an das Ge-
fühl der Befriedigung heran, das mich erfüllt, hier die Ehre der
Armee zu vertreten; sie sind nur ein Schmutz des Ehrentheiles,
das ich trage. (Weisfall rechts, große Unruhe links)

Wassermaun (M.): Ich freue mich sehr, daß der Reichs-
tagler erste Maßnahmen gegen das Duell in Aussicht gestellt
hat. Es müßten auch an den Universitäten Ehrengerichtshöfe in
Kraft treten, um dem Duellwesen zu steuern. Der Fall Bräse-
witz ist bei uns im Süden einmüthig verurtheilt worden. In
Karlsruhe hat die nationalliberale Presse den Fall auf's Schärfste
kritisiert. An dem Fall ist nichts zu rechtfertigen; er ist ein frivoler
Todesschlag, die frevelhafte Verurteilung eines Menschenlebens, im
Jahrvorn, vielleicht nach dem Genuß alkoholischer Getränke. Wir
sind stolz auf unser Offizierskorps und gönnen ihm gerne eine be-
vorzugte Stellung unter der Voraussetzung, daß der einzelne
Offizier sich seiner Stellung bewußt bleibt und als Beispiel der
Selbstucht dasteht. Vebel hat scharfe Angriffe auf das Offiziers-
korps und die Korpsstudenten gerichtet. Gewiß sind Exzesse junger
Leute bedauerlich, aber dummen, die bloß Bier trinken, sind die
Korpsstudenten nicht, aus deren Reihen tüchtige Männer hervor-
gegangen sind und hervorgehen. Eine solche generelle Verurtheilung
muß auf's Entschiedenste zurückgewiesen werden. (Bravo! bei den
Nationalliberalen.) Es ist auch nicht wahr, daß in unserem
Offizierskorps ein zu Exzessen geneigter Geist herrscht. Im Süden
sind die Beziehungen zwischen Offizieren und bürgerlichen Kreisen
durchaus freundlich. Auch Herr v. Bräsewitz verkehrte in Karls-
ruhe viel in Bürgerfamilien verschiedener politischer Gesinnungen.
Mir scheint seine That nicht hervorgegangen aus einem besonders
gearteten Ehrgefühl; es ist die That eines Einzelnen, eine rohe,
brutale That, aber von durchaus individueller Natur. Die hoch-
gradige Erregung weiser Kreise hat ihren Grund darin, daß weit-
gehende Bestimmungen über das geheime Militärstrafverfahren
herzucht. Auch darüber wollen wir uns nicht täuschen, daß man
in weiten Kreisen die zahlreichen Begnadigungen von Duellanten
nicht versteht. Begnadigungen sind Regierungssachen, die von ver-
antwortlichen Ministern gegengezeichnet werden; sie unterstehen
daher auch der Besprechung im Parlament. Ich möchte warnen,
es überaus zahlreiche Begnadigungen eintreten zu lassen, hoffentlich
erhalten wir bald eine Reform der Militärstrafprozessordnung,
die den Grundfragen der Öffentlichkeit u. s. w. entspricht. (Bravo! links.)

Pflüger (lib. Sp.): Der Kriegsminister hat heute leider
die Objektivität vermissen lassen, die von einem Berater der
Krone zu fordern ist. (Sehr richtig! links.) Die Petition um
Aufhebung der besonderen Militärstrafgerichtsbarkeit hat bereits
100,000 Unterschriften bekommen. Bereits einmal hat militärischer

Uebermuth ein großes Reich zu Fall gebracht. Hoffentlich bleibt
unserem Vaterlande ein solches Schicksal erspart. (Bravo! links.)

Die Weiterberatung wird vertagt.
Persönlich bemerkt M u d e l: Der Kriegsminister hat mir
Verhörung vorgeworfen. Ich verwehre mich auf das Entschiedenste
dagegen. Ich habe nur scharf gesprochen. Hätte ich aber gewußt,
daß der Kriegsminister im Anschluß an den Fall Bräsewitz das
Recht der Nothwehr proklamiren würde, so hätte ich scharfer ge-
sprochen. (Lebhafter Beifall links.)
Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr.
Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Verhandlung: Justiz-
novelle.
Schluß 5 1/2 Uhr.

Lübeck und Nachbargebiete.

19. November.
**Achtung! Metallarbeiter! Der Bezug von
Schlossern, Schmieden, Drehern, Klempnern,
Verzinern, Brennern und sonstigen Hülf-
arbeitern nach dem Emailirwerk von Carl
Thiel u. Söhne ist streng fernzuhalten. —
Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck ge-
beten.**

Zum Streik auf der Thiel'schen Fabrik ist zu be-
richten, daß bis heute eine Aenderung noch nicht ein-
getreten ist. Vielfach ist die Meinung verbreitet, daß das
Streikkomitee mit der Firma Unterhandlungen gehabt
habe oder haben sollte. Das ist irrig, da bis heute eine
diesbezügliche Verhandlung noch nicht stattgefunden hat.
Ferner versucht man die Sache der Streikenden dadurch
abzuschwächen, daß man in bürgerlichen Blättern auf-
schneidet: schon über 300 Personen sollten auf dem Werk
arbeiten! Das ist doch sonderbar; denn seit der Dauer
des Streiks ist so gut wie gar nichts an fertiger Waare
aus der Fabrik herausgebracht worden — jedenfalls ein
beredtes Zeichen dafür, was Herr Thiel mit seinem Streik-
brecherpersonal zu leisten im Stande ist!

Die Eisenbahn-Zeitung auf dem Kriegspfade. Die
Quellen der „E.Z.“ sind noch nicht verstopft. Noch
immer findet und erfundet sie täglich Neues, um den
Streikenden bez. der Sozialdemokratie — „eins anzu-
hängen“, wie einstmal die Worte eines bekannten Land-
gerichtspräsidenten lauteten. In ihrer letzten Nummer
wirft die „E.Z.“ gar zwei Bomben nach uns. Doch
sind die zerstörenden Wirkungen derartiger „Bomben“
nicht gerade groß. Zunächst wird nach bekanntem Muster
ein Fall erzählt, nach welchem ein Zimmerpart'er, der
für die Streikenden nichts geben wollte, von zwei Maurern
nach dem Nichtfest verhauen sein soll. Nun, wir haben
mehrfach Erkundigungen über den Fall eingezogen, (sogar
in einer gutbesuchten Maurer-Versammlung) konnten aber
bisher noch nicht feststellen, ob die Angaben der
„E.Z.“ der Wahrheit entsprechen. So lange die „E.Z.“
nicht den Namen des betr. Maurermeisters sowie den Bau
angiebt, auf welchem sich die Geschichte zugetragen haben
soll, müssen wir das Ganze für eine Mystifikation der
„E.Z.“ halten, oder auch annehmen, daß aus der Mücke
ein Elefant gemacht ist. — In ihrem zweiten Artikel
ist die „E.Z.“ in die Falle gegangen, welche wir für
sie aufgestellt hatten. Die „E.Z.“ thut sich etwas zu
gute, uns Lügen strafen zu können. Wir hätten be-
stritten, daß Gen. Schwarz auf Reisen gehen werde, um
für die Streikenden zu sammeln, und nun sei sie, die
„E.Z.“, in der Lage, zu berichten, daß Gen. Schwarz
in Kiel doch zu Gunsten der Streikenden gesprochen habe.
Natürlich wird darüber ein großes Geschrei erhoben. Nur
gemacht! gemacht! Die „E.Z.“ hat vergessen, zu be-
merken, daß sie früher ganz etwas anderes
behauptet hat, daß sie aus ganz anderer Veran-
lassung ihre Behauptung, die wir widerrufen haben, auf-
gestellt hat. Das freisinnige Blatt mit dem agrarischen
Herzen hatte damals bemerkt, daß die Unterstützung der
der Streikenden von Seiten der Lübecker Arbeiterschaft
nicht mehr so reichlich fließe. Unser Gen. Schwarz sähe
sich deshalb — das ist die Hauptsache! — genöthigt,
auf Reisen zu gehen, um Streikgelder zu schaffen. Das
war doch der Sinn der Ausführungen in der „E.Z.“,
und das ist nach wie vor unwar; denn es ist un-
wahr, daß Gen. Schwarz auf Wunsch der Streikenden
oder sonst irgend jemandes in Lübeck auf Reisen gegangen
ist oder gehen muß. Unser bewährter Genosse ist lediglich
den Rufen der Pinneberger, Hamburger, Berliner und
Kieler Arbeiterschaft gefolgt, ihnen über den Thiel'schen
Streik Bericht zu erstatten. Es waren demnach doch
wesentlich andere Gründe, welche Veranlassung zu den
Reisen unseres Genossen Th. Schwarz gegeben haben.
Während nun die „Eisenb.-Ztg.“ sonderbarer Weise über
die Pinneberger Versammlung nicht berichtet hat, bringt
sie über die Kieler Versammlung einen tendenziösen Be-
richt, der in den Kreisen unserer Parteigenossen nur —
Heiterkeit erregt hat. In welcher Weise von Seiten der
„E.Z.“ die Berichterstattung gepflegt wird, geht schon
daraus hervor, daß sie meint, das finanzielle Resultat
der Kieler Versammlung sei gleich Null gewesen. Wir
können dagegen der „E.Z.“ verrathen, daß die Kieler
Versammlung 30 Mark für die Streikenden bei Thiel u.
Söhne abgeworfen hat. Demnach scheint die Ver-
sammlung doch nicht so kläglich verlaufen zu sein, wie die
„E.Z.“ gern glauben machen möchte. A propos! Wir
erwähnten schon oben die Pinneberger Versammlung, über
die die „E.Z.“ nicht berichtet hat. Sollte der Bericht
etwa deshalb ausgeblieben sein — die „E.Z.“ ist in
Pinneberg vertreten — weil dort in der Versammlung
festgestellt wurde, daß auf dem Pinneberger
Emailirwerk die Lübecker höher sind als
bei Thiel u. Söhne? U. U. w. g. Auf Wieder-
sehen, liebe — liebe „E.Z.“!

Sechs Seelente verhaftet. Gestern Nachmittag nach
3 Uhr geriethen zwei Seelente an der Unterwehr in

Streit. Ein Schutzmann forderte sie auf, auseinander-
zugehen; als dieser Aufforderung keine Folge gegeben
wurde, verhaftete er Beide. Einer davon machte sich aber
schleunigst aus dem Staube. Ein zweiter hingegen kommener
Schutzmann verfolgte ihn jedoch und holte ihn ein. Es
kam nun zwischen Beiden zum Kampfe. Der Schutzmann
forderte einen des Weges kommenden Soldaten der 76er
auf ihm Hilfe zu leisten. Nun kam, da der Kampf immer
heißer wurde, die Waffe in Anwendung und der Schutz-
mann verletzte dabei dem Seemann zwei Finger. Weitere
drei Seelente wurden gestern Abend und der letzte heute
Morgen wegen gleicher Sache verhaftet. Den Schutz-
mann trifft, wie wir ergänzend mittheilen wollen, wegen
der Verletzung des Seemanns keine Schuld; denn er hat
lediglich in Nothwehr gehandelt.

Der Senat hat C. G. L. Nahtgens an Stelle des
abtretenden J. H. E. Gust von Bürgerlichen Deputirten
bei der Einquartierungsbehörde für die Stadt erwählt.

Gesunkene Schute. Am Dienstag früh ist im inneren
Hafen, am Bahnhof zwischen dem ersten und zweiten
äußeren Strompfad von der Holsterbrücke abwärts, eine
mit Steinkohlen und Kippfaren beladene Schute des
Kanalbau-Unternehmers Wering gesunken. Die Lage des
gesunkenen Fahrzeuges, welche durch aufgestellte Pfähle
gekennzeichnet ist, befindet sich außerhalb des Fahrwassers
in der Richtung der Strompfeile. Mit der Hebung der
Schute wird demnächst begonnen.

Eigentumsvergehen. Vier in Moisling wohnende
Kanalarbeiter wurden am Donnerstag von einem Logis-
kollegen am Kleidungsstücke, Uhren und Uhrketten sowie
Geld bestohlen, worauf der Thäter flüchtig geworden ist.
— Ein Zimmermann wird beschuldigt, einem Arbeiter
vor längerer Zeit ein Paar Stiefel gestohlen zu haben;
es ist eine Untersuchung in dieser Sache eingeleitet
worden.

Hamburg. Der mecklenburgische Hofrath
Peizner aus Schwerin, der wegen Diebstahls
und Betruges von Schwerin aus gesucht wird, wurde
hierelbst von der Kriminalpolizei ermittelt und in Haft
genommen.

Emden. In der Nacht zum Dienstag brach hier
ein Brand aus, der sechs Häuser zerstörte. Eine Dame,
die, um sich zu retten, aus dem Fenster sprang, brach
beide Beine. Dieselbe ist den erhaltenen Verletzungen
erlegen.

Neueste Nachrichten.

Stuttgart. Bei der Reichstagserversammlung
am 13. Wahlkreise, die Dienstag stattfand, erhielten bis
jetzt 50 Mann (Z.) 7508, Bräuchle (d. Sp.) 2098, Agster
(SD.) 1165 und Geh (Deutschpartei) 203 Stimmen.
Zwei Bezirke stehen noch aus. Der Sieg des Centrum-
kandidaten ist gewiß.

Zwei Streikende. Jannree Stadt: 35 178; St. Lorenz:
18 433; St. Jürgen (Mühlenthor und Hürterthor): 8107; St.
Gertrud (Buchtthor): 5216. Nach der Volkszählung vom 2.
Jänner 1895.

Teurer Abonnent. 1) Die Reichsschuld betrug (nach
dem Nennwerth) 2201,2 Millionen Mark. 2) Ihre zweite Anfrage
können wir nicht beantworten, da uns der Etat des genannten
Staates nicht zur Verfügung steht. Nähere Angaben über den
Stand der Reichsschuld in den verschiedenen Jahren finden Sie im
„Deutschen Handwerker- und Arbeiter-Notizkalender für das Jahr
1897“. Ein sehr brauchbares Buch.

St. Georgs-Bezirk.
Hamburg, 17. November
Der Schweinehandel verlief gut.
Zugeführt wurden 1790 Stück, davon vom Norden — Stück,
vom Süder — Stück. Preise: Berlin'sche Schweine schwere 49—51 Mk.,
leichte 47—49 Mk., Sauer 39—44 Mk. und Ferkel 44—47 Mk.
pr. 100 Pfd.
Der Kälberhandel verlief gut.
Zugeführt wurden 1190 Stück. Unverkauft blieben — Stück.
Preise: beste 80—90 Mk., geringere 60—75 Mk. per 100 Pfd.

Abgegangene und ankommende Schiffe in Travemünde.

Angelommen:
Mittwoch, den 18. November.
Vormittags.
8,20 D. Ehr, Wertmann, von Sundsball in 4 Tg.
9,25 D. Falken, Cederberg, von Kopenhagen in 13 St.
9,10 August Edward, Martens, von Windau in 3 1/2 Tg.
11,20 Victoria, Wickmann, von Edderhamm in 8 Tg.
Nachmittags.
12,15 Die Geschwister, Schloßmann, von Windau in 4 Tg.
1,15 Hansina, Johannsen, von Karlskrona in 14 Tg.
1,35 D. Condor, Ohlson, von Sonderburg in 10 St.
2,40 D. Thor, Madjen, von Rastov in 8 St.
3,— Aurora, Schloßmann, von Neustadt in 12 St.
3,55 D. Marstrand, Lund, von Marstrand in 30 St.
6,05 D. Augusta, Nöbberg, von Smögen in 38 St.
Donnerstag, den 19. November.

Vormittags.
7,30 D. Der Preuße, Bethmann, von Stettin in 19 St.
7,40 D. Orion, Möller, von Kopenhagen in 14 St.

Abgegangen:
Mittwoch, den 18. November.
Vormittags.
4,— D. Gustav Wafa, Blomberg, nach Stockholm.
8,50 D. Livadia, Bendfeldt, nach Kolding.
8,55 D. Elbe, Pstellenberg, nach Knebel.
9,10 D. Kattegatt, Herlund, nach Danzig.
9,30 D. Marie Luise, Nachweh, nach Knebel.
11,10 D. Adler, Fischer, nach Wismar.
Nachmittags.
1,30 Jno, Phef, nach Wölle.
4,15 D. Ulfesa, Magmussen, nach Söbertelze.
Donnerstag, den 19. November.
Vormittags.
9,— Thali, Janson, nach Abo.
— Ellida, Erikson, nach Mariehamn.
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr N.: SW,
frisch. 6,35 m.

Der Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Am Donnerstag den 19. ds. Mts., Morgens 5 1/2 Uhr, entschlief nach kurzer Krankheit unser kleiner söhner Fritz im Alter von 11 Wochen. Tief betrauert von seinen Eltern
C. Müller und Frau.

Suche zu sofort einen kräftigen Laufburischen.
T. Buhrmann, Postenstraße.

Gesucht sofort ein Schneidergeselle nach Lüdersdorf i. Meckl. **J. Hollow.**

Ein junger hübscher Ziegenbock zu verkaufen. **Arnimstraße 7.**

Ein Haus vorm Hüterthor mit Vor- und Hintergarten, 2 Wohnungen, soll unter der Hand & Ostertermin verk. werd. Preis 6700 Mk. Kaufsichh. woll. ihre Abr. u. v in d. Exp. d. Bl. abg.

Große Auction!

am Freitag den 20. November, Nachm. 2 1/2 Uhr, in der Hundestr. 14, Gasthof „Stadt Schleswig“

über: Waschtische, andere Tische, Küchenschranke, ein großes Sopha, Spiegel, Bettstellen, Bilder, Regulateure, Taschenuhren und ein gr. Posten Sauternes Bordeaux-Wein, Buchsinn-Hosen, ein Holzlein u. vieles nicht Genannte mehr. Weitere Zusendungen Hundeststraße 8 erbeten.
J. C. B. Schmehl, Auktionator und Taxator.

Verloren Sonntag Nacht ein Cylinder und Stock mit Hornkrücke v. Marienstr. bis Ludwigstr. Abzugeben gegen Belohnung Ludwigstraße 30.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:

Frauenfrage u. Socialdemokratie

auf dem internationalen Frauentongress zu Berlin

von **Lily Braun-Gizycki.**
Preis 20 Pfg.

Lübecker 50 Pf. Bazar
Superfischmiedestraße 11 und Mengstraße 18
Grosses Lager von Neuheiten in Kronlampen, Hängelampen, Tischlampen, Ampeln und Küchenlampen.
Das Neueste in Kochapparaten.
Mache ganz besonders auf die neu eingetroffenen Puppenwagen aufmerksam zu bekannt billigen Preisen.

Ihre nur aus bestem Hopfen und Malz gebrauten Biere, Lager-, Tafel- und Münchener (nach Münchener Art gebraut), empfiehlt die
Adler-Brauerei.
Inb.: G. Teichgräber.

Der **Neue Welt-Kalender** für das Jahr 1897
ist erschienen und seines reichhaltigen Inhaltes wegen Jedermann zu empfehlen.
Preis 40 Pfennig.
Zu beziehen durch die

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
und deren Colporteurs.

Die beliebtesten **Gratulations-Karten** mit den Bildnissen von Lassalle und Marx in 8 verschiedenen sehr gut ausgestatteten Mustern sind wieder eingetroffen und empfiehlt die Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co., Gr. Altesfähre 35-37.

Dem geehrten Publikum die ergebene Mittheilung, daß ich

Hinter der Burg 15 eine

Schänkwirtschaft

unter dem Namen **„Zur Burgtreppe“** eröffnet habe und halte dieselbe dem Publikum bestens empfohlen, indem ich verspreche, nur gute Getränke den mich besuchenden Gästen zu verabreichen.
F. Lienshöft.

Feinste französische Eierkartoffel, Prima magnum bonum, Beste mehltreiche Futterkartoffel empfehlen billigst
Spethmann & Fischer,
Bedergrube 59.
Detail-Verkauf: Bedergrube 13.
(E. Giffhorn.)

Flohmenschmalz
II. Sorte, à Pfd. 50 Pf., empfiehlt
Heinr. Viereck, Hüfstr. 96

Kübel
zum Schlachten und Einpökeln der größten Schweine passend.
per Stück 3 Mark.
Jadenburg. E. Tamsen.
Frdl. heizb. Zimmer nach vorne für 1 oder 2 Herren bill. zu verm. Lg. Lohberg 18, 2. Et., r.

Grüner Wein ist zu haben in Flaschen à Mk. 1,25 und Mk. 1,75 in: Lübeck in den Apotheken (Depots: Adler-, Löwen- und Sonnen-Apothek) und in Grummel-, Steinhorst-, Bornhöved-, Gutin-, Reinfeld-, Oldesloe-, Schönberg-, Raseburg-, Ahrensbüttel-, Schwartau-, Travemünde-, Gleichendorf-, Danfeld-, Daffow-, Grevesmühlen-, Nehna-, Blantensee-, Ruffe-, Mölln-, Trittau-, Ahrensburg-, Segeberg-, Neustadt-, Plön-, Lütjenburg-, Oldenburg i. S., Neumünster, Heiligenhafen, Cismar, Altona, Hamburg u. s. w. in den Apotheken.

Auch versendet die Firma **Hubert Ullrich, Leipzig, Weststraße 82,** drei und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und fristfrei.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Geruch mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie

Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein.

Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuter-Wein beseitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen scharfen, ägenden, Gesundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie Kopfschmerzen, Aufstoßen, Gähnen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.

Stuhlverstopfung und deren unangenehme Folgen, wie Beklemmung, Kolikschmerzen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, sowie Blutausflüsse in Leber, Milz und Fortaderhämorrhoiden (Hämorrhoidaliden) werden durch Kräuter-Wein rasch und gelind beseitigt. Kräuter-Wein hebt jedwede **Unverdaulichkeit**, verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle untauglichen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher Appetitlosigkeit, unter nervöser Anspannung und Gemüthsverfinsternung, sowie häufigen Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten, stehen oft solche Kranke langsam dahin. Kräuter-Wein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuter-Wein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beseitigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue Kräfte und neues Leben. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

Grüner Wein ist zu haben in Flaschen à Mk. 1,25 und Mk. 1,75 in: Lübeck in den Apotheken (Depots: Adler-, Löwen- und Sonnen-Apothek) und in Grummel-, Steinhorst-, Bornhöved-, Gutin-, Reinfeld-, Oldesloe-, Schönberg-, Raseburg-, Ahrensbüttel-, Schwartau-, Travemünde-, Gleichendorf-, Danfeld-, Daffow-, Grevesmühlen-, Nehna-, Blantensee-, Ruffe-, Mölln-, Trittau-, Ahrensburg-, Segeberg-, Neustadt-, Plön-, Lütjenburg-, Oldenburg i. S., Neumünster, Heiligenhafen, Cismar, Altona, Hamburg u. s. w. in den Apotheken.

Auch versendet die Firma **Hubert Ullrich, Leipzig, Weststraße 82,** drei und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und fristfrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!
Man verlange ausdrücklich:
Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.

Mein Kräuter-Wein ist kein Geheimmittel; seine Bestandtheile sind: Malaga-Wein 450,0, Weinurrit 100,0, Glycerin 100,0, Rothwein 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirschsaft 320,0, Fenchel, Anis, Felsenwurz, amerikanische Kraftwurz, Guaiacumwurz, Kalmuswurz aa 10,0.

Folckers Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25
empfehlen
gut gearbeitete **Sophas**
von 25 Mark an.

Die **Schweineschlachterei** von **W. Strohfeldt**
73 Glockengießerstraße 73
empfehlen:
Frische **Flohmenschmalz**, Pfd. 55 Pf.
Schweinefleisch . . . Pfd. 50 Pf.
Carbonade . . . Pfd. 60 Pf.
Kopf und Bein . . . Pfd. 20 Pf.
Speck, fett u. mager Pfd. 55 Pf.
Kalbsteisch . . . Pfd. 30 Pf.

Ball
der Unterflügelklasse der Jubelente
Lübeck
am Freitag den 20. November 1896
im Lokale des Hrn. Dürkop, Centralhallen.
Anfang 8 Uhr. Ende 4 Uhr.
Eintritt 1 Mk.
Hierzu ladet ein **Der Vorstand.**

Hotel Bellevue
(untere Wirthschaft).
Ausstossen
von
fetten Gänsen, Karpfen n. Raubfleisch
am Sonntag den 22. Novbr. 1896.
Eintritt 50 Pfg. — Anfang 11 Uhr.
C. J. P. Hübenbecker, Fr. Schultz.

Einladung
zum
Lanzfränzchen d. Böttcher Lübeck
am Freitag den 20. November
im Lokale des Herrn Grammerstorf, Flora
Anfang 8 Uhr. Ende 4 Uhr.
Eintritt 50 Pfg., eine Dame frei
Musik vom Musiker-Gachverein.
Das Comitee.

Circus Variété
Direction: **Emil Naucke.**
Heute und folgende Tage:
Auftreten der V. Jubel-Serie
(modernster Künstler).
Immer wieder neue Debuts.
Anfang des Concerts 7 1/2 Uhr.

Stadttheater in Lübeck.
Der heutige 1. Gesellschaftsabend
beginnt um 7 Uhr.
Freitag den 20. November:
37. Abonnem.-Vorstellung. 1. Abthl.: **Man**
Freitag-Abonnement Nr. 8.
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.

Boccaccio.
Sonabend den 21. November:
11. volkstümlich. Vorstellung zu halben Preisen.
Richard III.
Anfang 7 Uhr.

Wilhelm-Theater.
Sonntag den 22. November, 7 1/2 Uhr:
Das höchste Gesetz

Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands in Halle a. S.

Auf Einladung der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) zu Lübeck hatten sich Sonntag 41 Gewerbegerichtsbeisitzer von 41 Gewerbegerichten eingefunden. Genosse Lipinski-Leipzig wurde als beratendes Mitglied zugelassen.

Gewerbegerichtsbeisitzer Bartels-Lübeck eröffnete die Sitzung und meinte, die Konferenz wäre noch besser besucht worden, wenn die Presse besser ihre Pflicht gethan hätte. Veranlassung zur Einberufung der Konferenz habe die Innungsnovelle gegeben.

Gewerbegerichtsbeisitzer Schade-Halle begrüßte die Erschienenen.

Auf Antrag Lipinski-Leipzig wird noch die Ausdehnung der Gewerbegerichte auf die Handlungsgehilfen auf die Tagesordnung gesetzt.

Als Vorsitzende wurden Bartels-Lübeck und Schade-Leipzig, als Schriftführer Müller-Bremerhaven, Millarg-Berlin und Sittig-Hannover gewählt.

Die Organisationsfrage rief eine lebhaft stundenlange Debatte hervor, aus der hervorging, daß die Arbeitnehmerbeisitzer, die mit Arbeiten überlastet sind, nicht noch mit neuen Organisationen überbürdet werden dürfen, und daß eine neue Arbeiterorganisation nicht notwendig ist. Um aber doch untereinander Fühlung zu haben und sich über sozialgesetzgeberische Vorschläge besser zu informieren, wurde folgende Resolution beschlossen.

I. Die heutige Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) sieht von einer festen Organisation ab; sie empfiehlt dagegen, einen Zentralpunkt zu bestimmen, der in interessierenden Gemeinfragen geeignete Schritte zur Verständigung unternimmt und eventuell die Beisitzer zu Konferenzen zusammen beruft.

II. Die Aufsicht über die Beisitzer (Arbeitnehmer) mit Ausschluß ihrer richterlichen Thätigkeit empfiehlt die Konferenz den örtlichen Gewerkschaften.

Als Zentralpunkt wurde Berlin gewählt.

Zum Punkt Presse erklärte Bartels-Lübeck, daß er sich mit dem Redakteur des „Gewerbegerichts“ und mit der Generalkommission in Hamburg in Verbindung gesetzt habe und beide sich dazu bereit erklärt hätten, ihre Blätter: „Gewerbericht“ und „Korrespondenzblatt“, den Gewerbegerichtsbeisitzern zur Verfügung zu stellen.

In der Debatte wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß das „Gewerbegericht“ bei seiner von Arbeitern nicht beeinflussten Redaktion nicht den Wünschen der Arbeiter, und namentlich nicht den Klagen gegen Gewerbegerichtsvorsitzende Raum geben werde, und daß das „Korrespondenzblatt“ dies wegen Raummangels nicht thun könne. Von anderer Seite wurde betont, daß im Gewerbegericht die gefällten Urtheile besprochen werden, daß man aber Differenzen mit Vorsitzenden und die Mängel einzelner

Gewerbegerichte örtlich in öffentlichen Versammlungen kritisieren solle. Als Publikationsorgan für Anträge und Gewerbegerichtsurtheile wurde mit 21 gegen 20 Stimmen „das Gewerbegericht“ gewählt. Die einzelnen Gewerbegerichtsbeisitzer sollen die Urtheile dem Gewerbegericht selbst einbringen.

Der Reichsetat für 1897—98.

Aus den Einzel-Etats heben wir Folgendes hervor: Der Marine-Etat weist eine kolossale Steigerung auf. Die fortdauernden Ausgaben sollen erhöht werden von 55 382 306 Mk. auf 58 925 277 Mk. also um 3 542 971 Mk. Die einmaligen Ausgaben werden mehr als verdoppelt, nämlich erhöht von 30 877 341 Mk. auf 70 434 268 Mk., oder um nahezu 40 Millionen Mk. Von diesen 70 Millionen sollen 38 683 341 Mk. durch Anleihe und 31 750 927 Mk. aus laufenden Mitteln gedeckt werden. Von den 70 Millionen entfallen auf die Schiffe im Ganzen 62 166 000 Mk., und zwar auf Schiffsbauten 47 068 000 Mk., auf die artilleristische Armirung derselben 9 896 000 Mk., auf die Torpedo-Armirung 3 702 000 Mk. und auf die Ausrüstung älterer Schiffe mit Maschinen-Kanonen 1 500 000 Mk.

Mit neun ersten Raten kommen in Ansatz: 1) Bau des Panzerschiffes 1. Klasse „Erlaub König Wilhelm“, Gesamtkosten 14 120 000 Mk.; 2) 2 Kreuzer 2. Klasse, die Gesamtkosten eines jeden dieser Kreuzer sind auf 8 Millionen Mark veranschlagt; 3) erste Rate zum Bau eines Aviso „Erlaub Falke“ (Kreuzer 4. Klasse), insgesamt 3 Millionen Mark; 4) Bau von zwei Kanonenbooten zum Erlaub für „Hyäne“ und „Itis“ 1 1/2 Mill. Mark, insgesamt 2 Mill. Mk.; 5) erste Rate für ein Torpedodivisionsboot, insgesamt 1 164 000 Mk.; 6) erste Rate zur Herstellung von 8 Torpedobooten, insgesamt 3 088 000 Mk. Die hiernach neu in Angriff zu nehmenden Schiffsbauten würden insgesamt 39 1/2 Millionen Mark erheischen, wozu aber noch die Kosten der artilleristischen Armirung und der Torpedo-Armirung kommen. Für die artilleristische Armirung sind 1 650 000 Mark als erste Rate angesetzt. Die Gesamtkosten der artilleristischen Armirung belaufen sich auf 10 1/2 Mill. Mark. Für die Torpedo-Armirung sind zunächst noch keine ersten Raten angesetzt. Die Kosten derselben aber belaufen sich insgesamt auf ca. drei Millionen Mark. Somit wird für den Reichstag ein neues Engagement von Schiffsbauten im Gesamtbetrage von 53 Millionen Mark verlangt. Wenn diese Bewilligung erfolgt, so werden im kommenden Etatsjahr gleichzeitig im Bau begriffen sein drei Panzerschiffe 1. Klasse, 1 Kreuzer erster Klasse, sieben Kreuzer 2. Klasse, zwei Kreuzer 4. Klasse, zwei Kanonenboote, zwei Torpedo-Divisionsboote, sechs Torpedobooten.

Im Uebrigen sind aus dem Etat der einmaligen Ausgaben hervorzuheben: Vor- und Projektionsarbeiten für den Neubau eines Dienstgebäudes für die obersten Marine-Behörden in Berlin 27 500 Mk. Es wird geplant, ein einheitliches Dienstgebäude herzustellen auf dem

durch die Durchlegung der Prinz Albrecht-Straße abge schnittenen südlichen Theil des Gartens des Kriegmini steriums. Dieses Grundstück repräsentirt einen Werth von 3 600 000 Mk. Dagegen würden die jetzt heruzugten Gebäude, deren Werth auf mindestens 3 Millionen Mark zu schätzen ist, verflügbar werden und anderweitig zur Verwerthung kommen. Die Kosten des Neubaus werden außerdem auf 3 Millionen Mark veranschlagt. In dem neuen Gebäuden würden das Marineamt, das Oberkommando und das Marinekabinet unterzubringen sein. — Zur Verstärkung der Hafenbefestigungen von Kiel, erste Rate, 1 Million Mark, insgesamt 5 250 000 Mk. Erste Bauprate zum Bau eines großen Trockendocks auf der Werft zu Kiel 1 Million Mark, insgesamt 8 590 000 Mk.

Die Erhöhungen im Ordinarium des Marineetats entfallen mit 881 548 Mk. auf Stellenvermehrungen. Insgesamt soll die Marine für 1897/98 einschließlich der Offiziere 23 302 Köpfe zählen. Das ist eine Vermehrung um 1566 Köpfe, darunter 54 Offiziere und 6 Ärzte, 55 Deckoffiziere, 265 Unteroffiziere, 1186 Gemeine.

Der neue Militär-Etat weist auf im Ordinarium bei den fortdauernden Ausgaben ein Plus von 6 935 571 Mk., bei den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats ein Plus von 7 072 370 Mk. und bei den einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats ein Minus von 10 519 003 Mk. Zum Verkauf gestellt werden an entbehrlichen Militärgebäuden unter Anderen das Grundstück des Garde-Kürassier-Regiment in Berlin, Alexandrinen-Straße sowie Linden-Straße 31. Der Gesamtterlös ist geschätzt auf 7 329 064 Mk. Es wird beabsichtigt, für 1897/98 zunächst die vom 1. Oktober 1897 ab verfügbaren Grundstücke Alexandrinen-Straße 1 und 1a zu verkaufen. Die weiteren Veräußerungen sollen erst nach Fertigstellung der neuen Kaserne für das Kavallerie-Regiment stattfinden. Ferner ist in Ansatz gebracht der Verkauf der Grundstücke der ehemaligen Artillerie-Kaserne am Oranienburger Thor, Friedrich-Straße 118—120, geschätzt mit 2 818 000 Mk. Das Grundstück ist nach Verlegung des Feld-Artillerie-Regiments nach Potsdam und infolge Umwandlung der vierten Bataillone entbehrlich geworden. Ferner sind in Ansatz gebracht 184 000 Mk. für den Verkauf von Grundstücken in Potsdam, Neustädter Kommunikation Nr. 2 bis 7 und 8—12. Sodann in Düsseldorf erste Rate aus dem Verkauf der Grundstücke der Infanterie- und Artilleriekaserne 484 260 Mk. Der Gesamtwerth der Grundstücke ist annähernd geschätzt auf 4 200 000 Mk.

Die einmaligen Ausgaben betragen im ordentlichen Etat 46 046 965 Mk. An neuen Positionen, ersten Raten und ersten Baupraten sind u. A. hierbei für Preußen aufgeführt: Zur Ausstattung der Pionierbataillone und Militärtelegraphenschule mit Fahrrädern 34 997 Mk. Jede Kompagnie soll ein Kriegsfahrrad und ein Vornrad erhalten. Ausrüstung der Feldbäckereikolonnen mit fahrbaren Feldbäckereikolonnen mit fahrbaren Feldbäcköfen, erste Rate 500 000 Mk., insgesamt 3 925 000 Mk. Innerhalb dreier Jahre sollen diese Defen allgemein eingeführt werden. Umbau- und Ausstattungsergänzung der

Die Lüge.

Erzählung von Emil Rosenow.

(18. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Sie sind fast der einzige aufrichtige Mensch, den ich in all' den Jahren hier kennen gelernt habe“, sagte Dr. Barfus, Sie sind ein gebildeter Mann. Wo haben Sie nur Ihre Welt- und Menschenkenntniß gesammelt, Herr Rauchhaupt?“

Rauchhaupt erzählte ihm offenherzig die Geschichte seines Lebens und schilderte seine gegenwärtige traurige Existenz. Er verschwieg nichts und Dr. Barfus sagte schließlich voll aufrichtigen Mitleids:

„Ich verstehe nicht, wie Sie eine solche Existenz auf die Dauer führen können, Sie müssen ja dabei zu Grunde gehen.“

„Was liegt an mir Namenlosen“, erwiderte Rauchhaupt wehmüthig.

Barfus blieb stehen.

„Nieber Herr Rauchhaupt, ich habe in Ihnen einen Freund gefunden und ich bin überzeugt, verkehrten wir erst länger mit einander, wir würden uns gegenseitig hoch schätzen lernen. — Ich möchte Sie nicht gerne verlieren, aber Ihre Existenz muß für Sie die Hauptsache sein.“

Und nun machte er dem überraschten jungen Mann den Vorschlag, er werde ihm in einer Münchener Verlagsbuchhandlung, deren Inhaber sein Schwager sei, einen Posten verschaffen.

„Mein Schwager nimmt Sie sofort an, ich brauche nur einen Brief zu schreiben. Sie müßten allerdings bald hinausfahren, am besten gleich morgen. Nun, schlagen Sie ein?“

Rauchhaupt war ganz sprachlos.

Eine neue, gute und gesicherte Existenz, nach welcher

er seit Monaten vergebens die Hand ausgestreckt, sie sollte ihm jetzt plötzlich in den Schooß fallen.

„Schlagen Sie nur ruhig ein“, wiederholte Dr. Barfus, „Sie werden zufrieden sein. Sie haben einen neuen Wirkungskreis, Sie werden die schlimmen Eindrücke los, die Ihre jetzige Umgebung auf Sie unbewußt macht, und wenn Sie spät zurückkommen, haben Sie neue Erfahrungen gesammelt.“

Und Rauchhaupt schlug ein, er wollte dem überströmenden Gefühl seiner Dankbarkeit Ausdruck geben, aber Dr. Barfus lehnte bescheiden ab.

Was wollen Sie? Ich gele Ihnen doch nur Gelegenheit, Ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Es ist schade, daß ich nicht mehr für einen Freund thun kann.“

Sie gingen weiter.

Der Redakteur erklärte Rauchhaupt die neue Stelle. Noch heute Abend wollte er an seinen Schwager schreiben, Rauchhaupt wollte seine Sachen packen und morgen früh mit dem Empfehlungsschreiben in der Tasche, nach München reisen.

Die Männer schüttelte sich zum Abschied herzlich die Hände.

„So leben Sie denn wohl“, sagte Dr. Barfus mit Wärme.

Dann fuhr er fort:

„Bleiben Sie, was Sie sind, kämpfen Sie auch ferner an gegen alle Lüge und alle Gemeinheit. Wenn später Ihr Lebensweg Sie wieder hierher führt, so werden wir hoffentlich uns gegenseitig eine Stütze sein.“

Er schritt rasch davon und auch Rauchhaupt wandte sich seinem Heim zu.

Zum ersten Male seit langer Zeit betrat er sein ärmliches Stübchen mit einem Herzen voller Hoffnungen, mit dem Ausblick auf eine schönere Zukunft.

Er begann seine Sachen zu packen, eine Arbeit, die bald gethan war, denn viel nannte er nicht sein eigen.

Dann setzte er sich in einen Winkel des Zimmers und noch einmal zogen die Ereignisse des Tages vor seinem Auge vorüber.

Er sah das unglückliche Kind auf der Anklagebank sitzen und in seinen Ohren klangen noch die Worte des Richters: drei Jahre Gefängniß!

Auf drei Jahre war das Mädchen verbannt aus der Gemeinschaft guter Menschen, drei Jahre mußte es hinter Kerkermauern und vergitterten Fenstern zubringen, und wenn es wieder in das Leben hineintrat, so lag auf ihm die Acht der bürgerlichen Welt. Die Verbrecherin, die Mörderin stieß ein Feder zurück.

Er gedachte auch Maria's, die nun im Begriffe war, einem ungeliebten Manne zu folgen, an dessen Seite sie nur vamenlos unglücklich werden konnte. Er erinnerte sich des letzten Blickes, den sie ihm zugeworfen hatte, als er im Gerichtsgebäude an ihr vorüber schritt, eines Blickes, in dem eine Welt voll Liebe lag, und er verfluchte sein Schicksal, welches ihn arm und verlassen durchs Leben wandern ließ.

Aber jetzt lag es ja vor ihm ausgebreitet das neue Leben und tausend Hoffnungen winkten: Komm herüber, komm herüber! Wer weiß, vielleicht brauchte er nur muthig die Hand auszustrecken und auch ihm lachte das Glück.

Er stand auf und machte eine Handbewegung, als wolle er nun Alles, was ihn quälte, hinwegweisen. Dann rief er, sich selbst aufrüttelnd:

„Vorwärts, zu neuem Leben!“

Dritter Abschnitt.

(Nach drei Jahren.)

I.

Frau Lauffs saß am Fenster und blickte auf die Straße hinaus. Es war ein trüber, regnerischer Tag und die Straße hatte eine häßliche Physiognomie. In raschem

Kaserne Berlin, Köpenickerstraße 12 15 nebst Zubehör zur Aufnahme des Garde-Pionier-Bataillons, sowie Ankauf und Erweiterung der v. Pfuel'schen Schwimmhalle in Berlin, erste Rate für Entwurf 10 000 Mk., insgesamt 1 260 000 Mk. Die Pfuel'sche Schwimmhalle soll für die ausschließliche Benutzung der Truppen erworben und dem Bedürfnis entsprechend erweitert werden. Die drei gegenwärtig Köpenicker Straße 12 und 177-80 untergebrachten Kompagnien sollen die gegenwärtige Unterkunft behalten. Das Modellhaus Köpenicker Straße 11 soll als Kammergebäude verwendet werden. Die Gebäude 13-15 sollen ausgebaut werden und dann demnächst auf dem Grundstück Köpenicker Straße 177/80 die Militärtelegraphenschule untergebracht werden.

Weitere Raten sind für Bauten in Berlin ausgeworfen: Zum Neubau eines Stabsgebäudes sowie Vergrößerung des Geyerhauses für ein Eisenbahn-Regiment insgesamt 144 000 Mk., bei Tegel Neubau einer Kaserne für die Luftschiffer-Abtheilung insgesamt 865 000 Mk. Die Explosion am 25. Mai 1894 giebt Veranlassung, den Uebungsplatz wegen seiner Nähe an öffentlichen Verkehrsstraßen und Kasernen aufzugeben. Der frei werdende Platz des Tempelhofer Feldes wird für die dauernde Unterkunft des Eisenbahn-Regiments Nr. 3, welches bisher zum Theil in Weißblechbaracken und Mietkasernen untergebracht war, benutzt werden. Erweiterungsarbeiten des Kriegsministeriums 400 000 Mk.

Aus dem Postetat. Aus den fortdauernden Ausgaben sind folgende neue Positionen hervorzuheben. Bei der Betriebsverwaltung: eine neue Stelle eines Oberpostdirektors in Chemnitz (Theilung des Leipziger Bezirks), 5 Poststräße, 6 Inspektoren, 1 Rentant, ein Oberpostassistent, 22 Bureaubeamten erster Klasse, 1 Hauptsekretär, 48 Bureaubeamte zweiter Klasse, vierzehn Kanzlisten, 20 Unterbeamte bei der Oberpostdirektion, 17 Vorsteher von Postämtern erster Klasse, darunter 7 in Berlin, 16 Postassistenten, 6 Vorsteher von Postämtern zweiter Klasse, 2200 Oberassistenten und Assistenten, ein Maschinist, 7 Mechaniker, 13 Vorsteher von Postämtern zweiter Klasse, 2097 Unterbeamte, 700 Landbriefträger. Hundert Sekretärstellen werden in Assistentenstellen umgewandelt. Für die pensionirten Offiziere sollen in der Eintheilung der Postämter Stellen bis 4800 Mark reservirt werden, während bisher dieselben höchstens 4000 M. erlangen konnten. Die vorstehende Vermehrung der Stellen erheischt an Besoldungen und Wohnungsgeldzuschüssen ein Plus von 7 443 740 Mark. Auf die „anderen persönlichen Ausgaben“ entfallen Erhöhungen im Betrage von 1 923 132 Mark, darunter 125 000 Mark zur Einrichtung von 250 neuen Postagenturen. Für Unterbeamte soll verfehlt werden, auf isolirten Bahnhöfen und entlegenen Landorten, namentlich des Ostens, Wohnungen zu errichten, zunächst an 37 Orten 92 Wohnungen für Familien und 9 für Unverheirathete.

Die Zuschüsse für die Schutzgebiete erhöhen sich wie folgt: Für Ostafrika von 4 300 970 Mk., auf 4 369 000 Mk., für Kamerun von 678 880 Mk. auf 691 400 Mk., für Südwestafrika von 2 087 000 Mk. auf 3 015 000 Mk., insgesamt erfahren also die Zuschüsse für die Schutzgebiete eine Erhöhung von 7 066 770 Mk. auf 8 076 300 Mk.

Im Reichsamt des Innern weisen die Einnahmen bei der Kanalverwaltung ein Minus auf von 917 100 Mark. Die Einnahmen sind angelegt auf 1 354 000 statt 2 277 100 Mark im Vorjahr. — Im Etat der einmaligen Ausgaben sind in Ansatz gebracht zur Herrichtung der Gebäude Luisenstraße 57 in Berlin für Zwecke des Patentamts 21 000 Mk., zur Erwerbung eines Grundstücks für Dienstgebäude der Normalmischungs-Kommission 182 400 Mark. Für letzteres soll ein Grund-

Stück erworben werden in der Nähe der Physikalisch-technischen Reichsanstalt in Charlottenburg. Aus Anlaß der Theilnahme des Reiches an der Weltausstellung zu Paris im Jahre 1900 ist ein erster Betrag von 50 000 Mark angelegt.

Die Pensionskassen. Der Etat des allgemeinen Pensionsfonds weist eine Erhöhung um 1 821 135 Mark auf und steigt dadurch auf 52 434 687 Mark. Die Zahl der pensionirten Offiziere und Aerzte der preussischen Armee beträgt 8413 mit 20 721 089 Mark Pension. Unter den Pensionären befinden sich 502 Generale. Aus dem Etat des Reichsinvalidenfonds stehen im preussischen Heere 1890 Offiziere und Aerzte mit 4 824 496 Mark Pension, darunter 47 Generale.

Aus Nah und Fern.
Hamburg. Der norwegische Kohlendampfer „Edun“ bohrte unweit Cuxhaven das Segelschiff „Fortuna“ in den Grund. Die Besatzung wurde vom Hamburger Staatsdampfer „Elbe“ gerettet.
Eine Spindrevision fand Sonnabend in Danzig bei sämmtlichen dort in Garnison liegenden Truppentheilen statt. Gefunden wurde natürlich nichts.
Zwei neue schymännliche Bräufeweise. Aus Wangen bei Cannstatt theilt man der „Schw. Tagw.“ unter Angabe von Zeugen nachfolgenden, beinahe ungläublichen Fall mit: Am vergangenen Sonntag Abend saßen in einer, meistens von Arbeitern besuchten Wirtschaft hiesigen Orts mehrere in der Mitte der Zwanziger stehende junge Leute in gemütlichem Gespräch bei einem Schoppen Neuen. Kurze Zeit nach 11 Uhr betreten der Schutzmann nebst Amtsdienere die Wirtschaft und forderten die Gäste auf, die Wirtschaft zu verlassen, da die (auf 11 Uhr festgesetzte) Polizeistunde vorüber sei. Die Leute kamen dieser Aufforderung nach, jedoch machte einer derselben auf der Straße die Bemerkung, daß doch in einer danebenliegenden, von der „besseren Gesellschaft“ besuchten Wirtschaft ebenfalls noch Gäste anwesend seien, warum denn dort nicht so „schneidig“ vorgegangen werde wie hier. Ein Anderer machte ebenfalls eine derartige Bemerkung, erhielt aber dafür von dem Schutzmann einen Stoß auf die Brust, wodurch er zu Boden stürzte. Während der Mann sich wieder erhob, hatten sowohl der Schutzmann als der Amtsdienere ihre Säbel gezogen und mit diesen drangen die Beiden auf die drei jungen Leute ein. Zwei davon ergriffen die Flucht, wurden aber von dem Schutzmann verfehlt, welcher einem derselben eine drei Centimeter lange Säbelwunde im Genick beibrachte, eine weitere am Arm; der andere junge Mann erhielt eine ebenfalls bedeutende Wunde am Handgelenk, sowie mehrere leichte Verletzungen. Während dieses Vorgangs stand der Dritte der Theilnehmenden ruhig bei Seite; auf einmal kam der Amtsdienere mit blanker Waffe auf ihn zu mit dem Rufe: „Willst Du springen!“ Der also Angefahrene erwiderte ganz ruhig: „Nein, springen thue ich nicht, das halte ich nicht für nöthig.“ Der Hüter der Ordnung rief darauf: „Wenn Du nicht springst, haue ich Dir eins über den Schädel.“ Der Mann bat hierauf, ihn doch in Ruhe zu lassen, da er ja nichts von ihm wolle. Aber in demselben Augenblick fauete schon die Waffe des Ordnungshüters auf ihn nieder und verursachte ihm ein 4 Centimeter lange, klaffende Wunde am Hinterkopfe. Auch der Schutzmann, der unterdessen wieder zurückgekommen war, konnte nicht umhin, dem Mann noch zwei weitere Hiebe beizubringen. Blutüberströmt verließ auch dieser den Ort der That. Alle drei Traktirten sind arbeitsunfähig und befinden sich in ärztlicher Behandlung. Es wird in Folge dessen noch ein gerichtliches Nachspiel folgen, auf das man gespannt sein darf.

Trabe führen die Wagen vorüber, jedoch das schmutzige Regenwasser, welches sich in kleinen Pfützen angesammelt hatte, unter den Rädern hoch aufspritzte. Auch die Fußgänger beeilten sich, um aus dieser Kläse und Kälte rasch hinter den wärmenden Ofen zu gelangen.

Gelangweilt lehnte sich Frau Lauffs in ihren Stuhl zurück und klappte ein Buch, welches sie auf dem Schooße hatte, zu, um es alsdann auf den Tisch zu legen. Es war ein Buch des Predigers Spurgeon: „Für freie halbe Stunden“, eine Anzahl mystischer Erzählungen eines religiösen Sektirers, von „Sündern“ und ihrer endlichen Errettung durch wunderbare Begebenheiten handelnd. Sie hatte einige Seiten angeblättert, aber sie vermochte dieser Lektüre keinen Beschmack abzugewinnen und legte das Buch theilnahmslos aus der Hand.

Wie leer war doch ihr Leben, wie vereinsamt, wie verlassen fühlte sie sich! Allerdings, äußerlich besaß sie ja alles, sie war eine wohlhabende Bürgersfrau. Das kleine Haus des Schuldirektors war mit einem behäbigen Luxus ausgestattet, sein Einkommen, seine Vermögenslage gestatteten dies dem Schuldirektor Lauffs. Aber trotzdem fühlte man sich in diesen Räumen nicht wohl, ein unnennbares Etwas raubte ihnen jede Gemüthlichkeit und dem Beschauer der Frohsinn. Alles war so steif und übergoß von dem Hauch einer gesuchten Frömmigkeit, die sich durch allerlei Kupferstiche an den Wänden, durch Stickereien, durch Insignien, durch die Gebräuche der Hausbewohner in einer aufdringlichen Weise bemerkbar machte und die sich sogar bis auf die Hausbibliothek erstreckte. In der Bücherei des Herrn Schuldirektors befand sich keine „weltliche“ Lektüre, kein Roman, kein Buch eines modernen Forschers — eine Einseitigkeit, die das Haus geradezu zu einem Kloster macht.

Das war es auch, was Frau Maria Lauffs so nieder-

drückte. In der ersten Zeit ihrer Ehe hatte sie es nicht gewagt, sich über dieses Gefühl Rechenschaft abzulegen. Sie hatte geglaubt, es werde mit der Zeit verschwinden, aber es war immer stärker geworden. Seitdem sie das Vaterhaus, das gemüthliche Heim des Pastors Seeliger, verlassen hatte und dem ernsten, steifen Manne gefolgt war, hatte sie sich getröstet: Nur stille, Du wirst Dich an ihn gewöhnen und schließlich wirst Du Dich glücklich preisen, dein Weib zu sein.

Sie hatte Alles niedergekämpft und was ihr an ihm nicht gefiel, hatte sie sich selbst zu verheimlichen gesucht. Aber auf die Dauer waren die Enttäuschungen zu groß gewesen und jetzt, nachdem sie drei Jahre an der Seite ihres Mannes gelebt hatte, bäumte sich Alles in ihr auf und sie empfand ihre Stellung als eine unwürdige Knechtschaft.

Eine unwürdige Knechtschaft!

Sie schlug die Hände vor das Gesicht, denn sie entsetzte sich selbst über diesen Gedanken. Vor den Fremden schien ja ihre Ehe eine sehr glückliche zu sein. Das Ehepaar war geachtet und alle Salons der Stadt, selbst die feinsten, waren ihm erschlossen. Frau Lauffs konnte bei jeder Gelegenheit höchst schmeichelhafte Urtheile über die Tüchtigkeit ihres Mannes hören, und während sie als die Tochter des Pastors Seeliger fast unbeachtet geblieben war, spielte sie jetzt, als Frau Lauffs eine Rolle. Aber innerlich wie schal und hohl war doch ihr Leben! Sie war ihrem Manne nichts, sie hatte keinen Willen mehr und er pflegte sie in allen Dingen zu bevormunden, wie man ein unverständiges und unerfahrenes Mädchen bevormundet. Wie Lauffs ein Feind der modernen Ideen war, so verachtete er auch die Gedanken über die Gleichberechtigung der Frau.

(Fortsetzung folgt.)

Sterbefälle.

November. 7. Frieda Anna Bertha Bohnhof, 4 J. Steward Johannes Heinrich Franz Christian Bernhard Hofmann, 20 J. 8. Heinrich Friedrich Alwin Matthes, 2 J. Johanna Catharine Eusefine geb. Pattenbach, Wittve des Schuhmachermeisters Johann Joachim Heinrich Müller, vorher verw. Koop, 88 J. Schuhmacher Johann Christoph Andreas Kömer, 79 J. 8. Früherer Tischler Adolph Friedrich Bernes, 83 J. Johanne Henriette Wilhelmine Dorothea geb. Umdebrgh, Ehefrau des Privatmannes Heinrich Andreas Carl Feuer, 46 J. Ein todtgeb. Knabe, B.: Arbeitsmann Heinrich Hermann Brandt, 10. Heinrich Max Dender, 2 M. Glasermeister Carl Johann Ernst Staht, 43 J. Pensionirter Lehrer Johann Joachim Heinrich Meier, 65 J. 11. Arbeitsmann Hans Heinrich Jabs, 65 J. 12. Arbeitsmann Carlten Hermann Ludwig Hege, 72 J. Hospitalität Johann Heinrich Ferdinand Kleinjang, 77 J. 13. Catharina Henriette Helene geb. Schumann, geschiedene Ehefrau des Töpfers Carl Julius Ulrich Nachow, 58 J. 14. Johanna Henriette Magdalena geb. Alvert, Ehefrau des Hauszimmergehilfen Johann Friedrich Overdiedt, 51 J. Eisenbahn-Zugführer a. D. Johann Friedrich Friedrich Stallbaum, 58 J. Anna Margaretha Guntel, 56 J. Fritz Hilde, 4 T. Arbeitsmann Conrad Friedrich Christoph Brauch, 74 J.

Ungeordnete Aufgebote.

November. 9. Arbeiter Heinrich Johannes Julius Wätcher und Marie Christine Margarethe gen. Emilie Wehnt. Tischlergehilfe Carl Hans Theodor Johannes Heinrich Wulff und Maria Engel Luise Ditz. Gärtnergehilfe Heinrich Friedrich Fischer und Katharine Auguste Fied zu Hamberge. 10. Gärtner Carl Oskar Samuel Rosenbergs zu Helsingfors und Bertha Wilhelmine Marie Saltens. Kunstgärtner Carl Friedrich Scheel und Auguste Henriette Christine Wiese zu Ahrensbrö. Dienstknecht Johannes Wilhelm Ferdinand Studemund und Maria Emilie Christine Suchstorf, beide zu Gleschendorf. 11. Arbeiter Friedrich Heinrich Wilhelm Meyer und Jua Christine Dorothea Marie Höpfer zu Miting-Steinfort. 13. Krämer Heinrich Brange zu Jarpn und Mattha Charlotte Louise Friederike Vojs. Wieselweibel der 12. Komp. 2. Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 76 Johann Friedrich Gustav Lehmann und Marie Sophia Caroline Schierbeck genannt Ballermann. 14. Arbeiter Johannes Wilhelm Oscar Fischer und Dorothea Wilhelmine Johanna Catharina Elisabeth Ahrens, beide zu Hamburg. Apotheker Joseph Hubert Maria Dittler und Anna Maria Wilhelmine Günther zu Herford. Bureaubeamter Peter Sölterbeck und Margaretha Maria Sölterbeck zu Wölkand. Feldweibel der 11. Kompagnie 2. Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 76 Otto Heinrich Wilhelm Küter und Minna Wunsch zu Jungen.

Eheschließungen.

November. 10. Buchdruckereifaktor Julius Carl James Brindmann und Johanna Dorothea Emma Sager. 11. Postknecht Johann Heinrich Friedrich Gottlieb Hoffmann und Helene Bertha Minna Schütt zu Wölkand. Klempnergehilfe Oskar Paul Biegenbalg und Sophia Catharina Dorothea geb. Meier, des Arbeiters Johann Heinrich Christian Epethmann geschiedene Ehefrau. 12. Kupferstichgehilfe Johannes Heinrich Carl Wätchow und Dorothea Wilhelmine Fig. 13. Laternenwärter Theodor Friedrich Heinrich Stender und Wilhelmine Katharine Unger. 14. Träger Peter Heinrich Küster und Anne Auguste Dorothea geb. Schwärz, des Schneiders Johann Joachim Böhls Wittve. Steinbrückergehilfe Carl Friedrich Georg Seeler und Catharina Maria Dorothea Wilhelmine Schlichte. Diener Conrad August Ludwig Steffens und Jacobine Friederike Angelica Dohje. Betriebsaufseher Johs. Heinrich Ludwig Küster zu Hamburg und Dorothea Maria Elisabeth Moll. Müller Johann Heinrich August Mett und Emma Wilhelmine Christine Dender zu Ottenbrügge.

Sittensittliches.

Von den „Gesammelten Vorträgen und Aufsätzen“ des Professor Dr. A. Döbel in Zürich, welche unter dem Gesamttitel „Aus Leben und Wissenschaft“ im Verlag von J. F. W. Diez in Stuttgart erscheinen, ist Jochen Heft 17 bis 19 zu Ausgab gelangt. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Mose oder Darwin? Eine Schlußfrage. Mose und seine Lehre. Darwin und sein Zeitalter. Und was lehrt nun unsere Volksschule? Das ganze Werk wird in 22 Lieferungen a 20 Bfg. komplett vorliegen. — Alle acht Tage erscheint ein Heft und nimmt jeder Buchhändler und Kolporteur Bestellungen entgegen.

Standesamtliche Nachrichten
vom 8. bis 14. November 1896.

Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.
Oktober 31. Bildhauer und Möbelfabrikant Christian Friedrich Wilhelm Senff. November 2. Arbeitsmann Joachim Heinrich Peter Leuschow. 5. Schutzmann Johann Friedrich Ludwig Ahrend. 6. Schuhmacher Julius Robert Schmidt. Arbeitsmann Ludwig Heinrich Johann Steffens. Arbeitsmann Johann Wäzka. Zimmergehilfe Johann Heinrich Meyer. 7. Arbeitsmann Heinrich Johann Ernst Wölter. Arbeitsmann Johann Kaufbat. 9. Arbeitsmann August Carl Christian Meier. Klassenbote beim Vorkursch- und Sparverein Carl Gottfried Heinrich Lampe. Arbeitsmann Carl Christian Wittgens. Diener Julius Christian Friedrich Lühau. Ober-Wagenschieber Johann Jürgen Heinrich Corbs genannt Ventin Bädergehilfe Friedrich August Adolf Neubauer. Schuhmacher Johann Friedrich Theodor Schramm. 9. Maschinen-schlosser Carl Bernhard Friedrich Rehlens. Gärtnergehilfe Friedrich Wilhelm Christian Hamann. 10. Güterbodenarbeiter Heinrich Wilhelm Georg Joseph Schlichter. Arbeitsmann Albert Eduard Ott. Schlossergehilfe Heinrich Ernst Rudolph Hilde. Buchdruckereibesitzer Otto Wessel. Arbeitsmann Wilhelm Heinrich Ludwig Hehnd. 11. Arbeitsmann Adolph Heinrich Garber. Postsekretär Heinrich Carl Martin Wiemann. Tischlergehilfe Hans Peter Wilhelm Wölter. 12. Klempnergehilfe Joachim Heinrich Friedrich Bojs Kaufmann Johannes Carl Emil Hermann Thonä. 14. Arbeitsmann Hermann Friedrich Thode.

b) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters.
Oktober 30. Lohnbdiener Joachim Carlsten Heinrich Langmaaf. November 1. Schmied August Martin Carl Dietmann. 2. Glaser Carl Wilhelm Christian Pfennig. Bau- und Maschinen-Inspektor der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft Oscar Carl Rudolph Quaeffer. 3. Arbeitsmann Hans Heinrich August Herring. 4. Probführer Carl Christian Franz Schütt. 5. Arbeitsmann Ludwig Christian Andreas Oesterreich. 6. Barbier und Friseur Johann Heinrich Ernst Vöhr. Arbeitsmann Carl Johann Friedrich Schopf. Tischler Fritz August Ludwig Walter Johannau. 7. Wagenlackierer August Christian Krufe. Hausbdiener Hermann Klaus Scheel. Zimmergehilfe Johann Friedrich Behrens. 8. Arbeitsmann Johann Friedrich Stöling. Schuhmacher Detlev Heinrich August Köhr. Formmaler Heinrich Georg August Moll. 9. Arbeitsmann Johann Nicolaus Heinrich Dürkop Metallbrücker Otto Gustav Adolph Fleischmann. Kaufmann Johann Carl August Schröder. Arbeitsmann Johann Joachim Friedrich Ventien. 10. Müller Emil Georg Johann Metelshohn. Maurergehilfe Carl Ferdinand Jonas. 11. Arbeitsmann Wilhelm Johannes Heinrich Vaber. Agent Carl Ulrich Heinrich Schwarz, Zwillinge. 13. Tischlergehilfe Friedrich Klopffstein.